



# **Bericht über Solvabilität und Finanzlage zum 31. Dezember 2023**

**Union Reiseversicherung AG**

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	3
A. 1 Geschäftstätigkeit.....	3
A. 2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	6
A. 3 Anlageergebnis.....	10
A. 4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	11
A. 5 Sonstige Angaben.....	11
B. Governance-System .....	12
B. 1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	12
B. 2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	15
B. 3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	16
B. 4 Internes Kontrollsystem .....	20
B. 5 Funktion der Internen Revision.....	21
B. 6 Versicherungsmathematische Funktion.....	21
B. 7 Outsourcing.....	22
B. 8 Sonstige Angaben.....	23
C. Risikoprofil.....	24
C. 1 Versicherungstechnisches Risiko.....	26
C. 2 Marktrisiko.....	28
C. 3 Gegenparteiausfallrisiko.....	30
C. 4 Liquiditätsrisiko.....	31
C. 5 Operationelles Risiko.....	33
C. 6 Andere wesentliche Risiken .....	34
C. 7 Sonstige Angaben.....	35
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	36
D. 1 Vermögenswerte.....	37
D. 2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	39
D. 3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	43
D. 4 Alternative Bewertungsmethoden .....	44
D. 5 Sonstige Angaben.....	46
E. Kapitalmanagement.....	47
E. 1 Eigenmittel.....	47
E. 2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	50
E. 3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	51
E. 4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen.....	52
E. 5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	52
E. 6 Sonstige Angaben.....	52
Glossar .....	53
Anhang .....	58

## Abkürzungsverzeichnis

AG	.....	Aktiengesellschaft
ALM	.....	Asset-Liability-Management
ASM	.....	Available Solvency Margin
AUZ	.....	Aktuarieller Unternehmenszins
BaFin	.....	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAP	.....	Beitragsanpassung
bAV	.....	betriebliche Altersvorsorge
BCM	.....	Business-Continuity-Management
BEL	.....	Best Estimate Liabilities
bKV	.....	betriebliche Krankenversicherung
BP	.....	Basispunkt
BRAO	.....	Bundesrechtsanwaltsordnung
BSCR	.....	Basis Solvency Capital Requirement
BSM	.....	Branchensimulationsmodell
CCO	.....	Chief Compliance Officer
CMS	.....	Compliance-Management-System
COSO	.....	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CRA	.....	Credit Rating Agencies
DAV	.....	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DeckRV	.....	Deckungsrückstellungsverordnung
DOB	.....	Dezentraler Outsourcing-Beauftragter
DVO	.....	Durchführungsverordnung
EEG	.....	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EIOPA	.....	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EOF	.....	Eligible Own Funds
EPIFP	.....	Expected Profits Included in Future Premiums
ESG	.....	Umwelt, Soziales und Unternehmensführung
EU	.....	Europäische Union
EZB	.....	Europäische Zentralbank
FED	.....	Federal Reserve System
FOC	.....	fakultativ-obligatorischer Cover
GDV	.....	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GKV	.....	gesetzliche Krankenversicherung
GO	.....	Geschäftsordnung
GuV	.....	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	.....	Handelsgesetzbuch
HUK	.....	Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Kraftfahrtunfallversicherung
IAS	.....	International Accounting Standards
IDW	.....	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IFRS	.....	International Financial Reporting Standards
IKS	.....	Internes-Kontrollsystem
ImmoWertV	.....	Immobilienwertermittlungsverordnung
INB	.....	inflationsneutrale Bewertung
INBV	.....	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
IPPF	.....	International Professional Practices Framework
IT	.....	Informationstechnik
KI	.....	Künstliche Intelligenz
KING	.....	Kundeninteraktion und Geschäftserfolg der Zukunft
KöR	.....	Körperschaft des öffentlichen Rechts
KVS	.....	Kunden- und Vertriebsservice
LTG-Maßnahme	.....	Long-Term-Guarantee-Maßnahme
LoB	.....	Line of Business
MaGo	.....	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MCR	.....	Minimum Capital Requirement
MGS	.....	Meine Gesundheit
MSO	.....	Managed Services Operations
NAA	.....	Nicht alltägliche Anlagetätigkeit
nBSCR	.....	Netto Basis Solvency Capital Requirement
NPP	.....	Neue-Produkte-Prozess
op. Risk	.....	operationelles Risiko

---

ORSA.....	Own Risk and Solvency Assessment
PAI.....	Principal Adverse Impacts
pAV.....	private Altersvorsorge
PKV.....	Private Krankenversicherung
PML.....	Probable-Maximum-Loss
RC3-Cover.....	Reverse-Cover-3
relZvtÜ.....	Anteil versicherungstechnischer Überschüsse an den Prämien
RfB.....	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RSR.....	Regular Supervisory Reporting
SAA.....	Strategische-Asset-Allocation
SCR.....	Solvency Capital Requirement
SFCR.....	Solvency and Financial Condition Reporting
SSA.....	Assetklassen Sovereigns/Sub-Sovereigns/Supranationals and Agencies
SÜAF.....	Schlussüberschussanteilsfonds
TMS.....	Tailor-Made-Solution
UBR.....	Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückgewähr
UFR.....	Ultimate Forward Rate
URCF.....	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VA.....	Volatilitätsanpassung
VAG.....	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAIT.....	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT
VaR.....	Value at Risk
VGG.....	Versicherungsgemeinschaft Großkunden
VMF.....	Versicherungsmathematische Funktion
VÖV.....	Verband öffentlicher Versicherer
vt.....	versicherungstechnisch
VVaG.....	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Ziel-CR.....	Ziel-Combined-Ratio
ZPO.....	Zivilprozessordnung
ZÜB.....	zukünftige Überschussbeteiligung
ZZR.....	Zinszusatzreserve

Abkürzungen der Einzelunternehmen des Konzerns Versicherungskammer:

BDAG	BavariaDirekt Versicherung AG
BK	Bayerische Beamtenkrankenkasse AG
BL	Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG
BLBV	Bayerische Landesbrandversicherung AG
BVV	Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG
FS	Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG
SF	SAARLAND Feuerversicherung AG
UKV	Union Krankenversicherung AG
URV	Union Reiseversicherung AG
VKB	Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
VKB Rück	Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG

## Zusammenfassung

Die Union Reiseversicherung Aktiengesellschaft, München, wurde im Jahr 2001 gegründet und gehört zusammen mit der Bayerische Beamtenkrankenkasse AG und der Union Krankenversicherung AG zur Consal Beteiligungsgesellschaft AG. Durch die enge Einbindung in die Gruppe der öffentlichen Versicherer und in die Sparkassen-Finanzgruppe stehen der Union Reiseversicherung starke Vertriebspartner und damit ein großes Potenzial an Privatkunden und Touristikunternehmen zur Verfügung.

### Gesamtergebnis

Das Jahresergebnis der Union Reiseversicherung setzt sich aus den folgenden Ergebnispositionen zusammen:

	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>Tsd. Euro</b>	<b>Tsd. Euro</b>
Versicherungstechnisches Ergebnis	3.555	4.727
Anlageergebnis	1.635	510
Sonstiges Ergebnis	-886	-1.848
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>4.304</b>	<b>3.389</b>
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	7.372	4.152
Einstellung in die Gesetzliche Rücklage gem. § 150 Abs. 2 AktG	-215	-169
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>11.460</b>	<b>7.372</b>

Der Bilanzgewinn in Höhe von 11.460 Tsd. Euro wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

### Governance-System

Das Unternehmen gestaltet seine Geschäftsorganisation (Aufbau- und Ablauforganisation) so, dass sie die spezifische Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens effektiv unterstützt, dabei die Synergiepotenziale und Ressourcen des Konzern Versicherungskammer nutzt und sich in dessen Gruppen-Governance einfügt.

Im Geschäftsjahr lag das Augenmerk weiterhin auf einem an die Auswirkungen der Zins- und sonstigen wirtschaftlichen Entwicklungen (unter anderem Inflation) sowie der geopolitischen Krisen adäquat angepassten Management der Unternehmensrisiken. Einen wichtigen Fokus bildeten die technisch-organisatorischen Maßnahmen zur weiteren Digitalisierung der Unternehmensprozesse und zur Weiterentwicklung der IT-Sicherheit sowie die Vorbereitung auf die stark erweiterten europäischen Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben intern überprüft. Danach ist die Geschäftsorganisation des Unternehmens zur Verfolgung der Geschäfts- und Risikostrategie angemessen aufgestellt.

### Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert. Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere von Marktrisiken, versicherungstechnischen und operationellen Risiken dominiert.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapitalanlage in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins- oder Wechselkursrisiko mit ein.

Die versicherungstechnischen Risiken spiegeln den Umstand wider, dass die versicherten Schäden über den kalkulierten Erwartungen liegen können. Wesentliches Risiko ist dabei das Prämien- und Reserverisiko.

Basierend auf den Ergebnissen des vergangenen ORSA zeigt sich die Bedeutung dieser Risikokategorien in einem starken Auswirkungspotenzial auf die Solvabilitätsquote.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteiausfallrisiko), operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozessuellem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken. Innerhalb aller Risikokategorien werden auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, also Risiken, die sich aus Ereignissen oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ergeben.

Bedingt durch die geänderten aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen nach dem endgültigen Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der EU hat sich das Unternehmen nach intensiver Bewertung der Handlungsalternativen Anfang Juli 2021 dazu entschlossen, das Geschäft im Vereinigten Königreich zu beenden. Durch die Beendigung des Neugeschäfts im Vereinigten Königreich hat sich die gesamte Risikolage des Unternehmens, insbesondere das versicherungstechnische Risiko, deutlich reduziert. Um dem Rechnung zu tragen, hat das Unternehmen eine Eigenkapitalreduzierung durchgeführt. Die Risikotragfähigkeit ist auch trotz dieser Eigenkapitalmaßnahme gegeben. Dies zeigen auch entsprechende Stress- und Prognoserechnungen.

Wesentliche Änderungen des Risikoprofils des Unternehmens lagen nicht vor.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Eigenmittel	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Vermögenswerte	67.145	72.987	-5.843
Versicherungstechnische Rückstellungen	28.258	32.941	-4.683
Sonstige Verbindlichkeiten	16.968	17.132	-164
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>21.918</b>	<b>22.914</b>	<b>-996</b>

Die Solvabilitätsübersicht wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft.

### Kapitalmanagement

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) nutzt das Unternehmen die sogenannte Standardformel. Hierbei wird die Anforderung nach einem europaweit einheitlichen Verfahren ermittelt. Das SCR belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 auf 14.297 Tsd. Euro. Der Betrag unterliegt gemäß Artikel 297 Abs. 2 a DVO noch der aufsichtlichen Prüfung.

Zur Bedeckung der Kapitalanforderungen werden die anrechnungsfähigen Kapitalbestandteile ermittelt. Zum Stichtag wies das Unternehmen als Kapitalausstattung anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 29.067 Tsd. Euro auf. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel ergaben sich im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zuzüglich ergänzender Eigenmittel.

Die SCR-Bedeckungsquote (Solvabilitätsquote) lag bei 203 Prozent. Die Solvabilitätsquote des Vorjahres lag bei 152 Prozent (anrechnungsfähige Eigenmittel: 20.622 Tsd. Euro; SCR: 13.533 Tsd. Euro). Der Anstieg der Quote resultiert aus einer Erhöhung der anrechnungsfähigen Eigenmittel bei gleichzeitiger Erhöhung des SCR.

Die Veränderung der anrechnungsfähigen Eigenmittel resultiert dabei vor allem aus der Wertveränderung der Kapitalanlagen in Unternehmensanleihen sowie dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sowie dem Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken (nach Art der Nichtleben). Aufgrund des liquiditätswirksamen Vollzugs der Eigenkapitalmaßnahme sinkt die Kapitalanlage insgesamt. Im Gegenzug sinken die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung). Der Anstieg des SCR war im Wesentlichen auf den Anstieg des versicherungstechnischen Risikos nach Art der Krankenversicherung aufgrund der Verlängerung des Kreditkartengeschäfts sowie dem Anstieg des versicherungstechnischen Risikos nach Art der Schadenversicherung zurückzuführen. Der Rückgang des Marktrisikos wirkt dem etwas entgegen.

Aus heutiger Sicht liegen keine Erkenntnisse über mögliche Risiken oder Gefahren vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### A.1.1 Unternehmensinformationen

Die Union Reiseversicherung mit Sitz in München gehört zum Konzern Versicherungskammer und damit zur Sparkassen-Finanzgruppe.

Sowohl das Unternehmen als auch der Konzern Versicherungskammer unterstehen der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin):

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
Deutschland  
Postfach 12 53  
53002 Bonn

Telefon: (02 28) 41 08-0  
Telefax: (02 28) 41 08-15 50  
E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Der externe Abschlussprüfer des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2023 war die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Bernhard-Wicki-Straße 8, 80636 München, Deutschland).

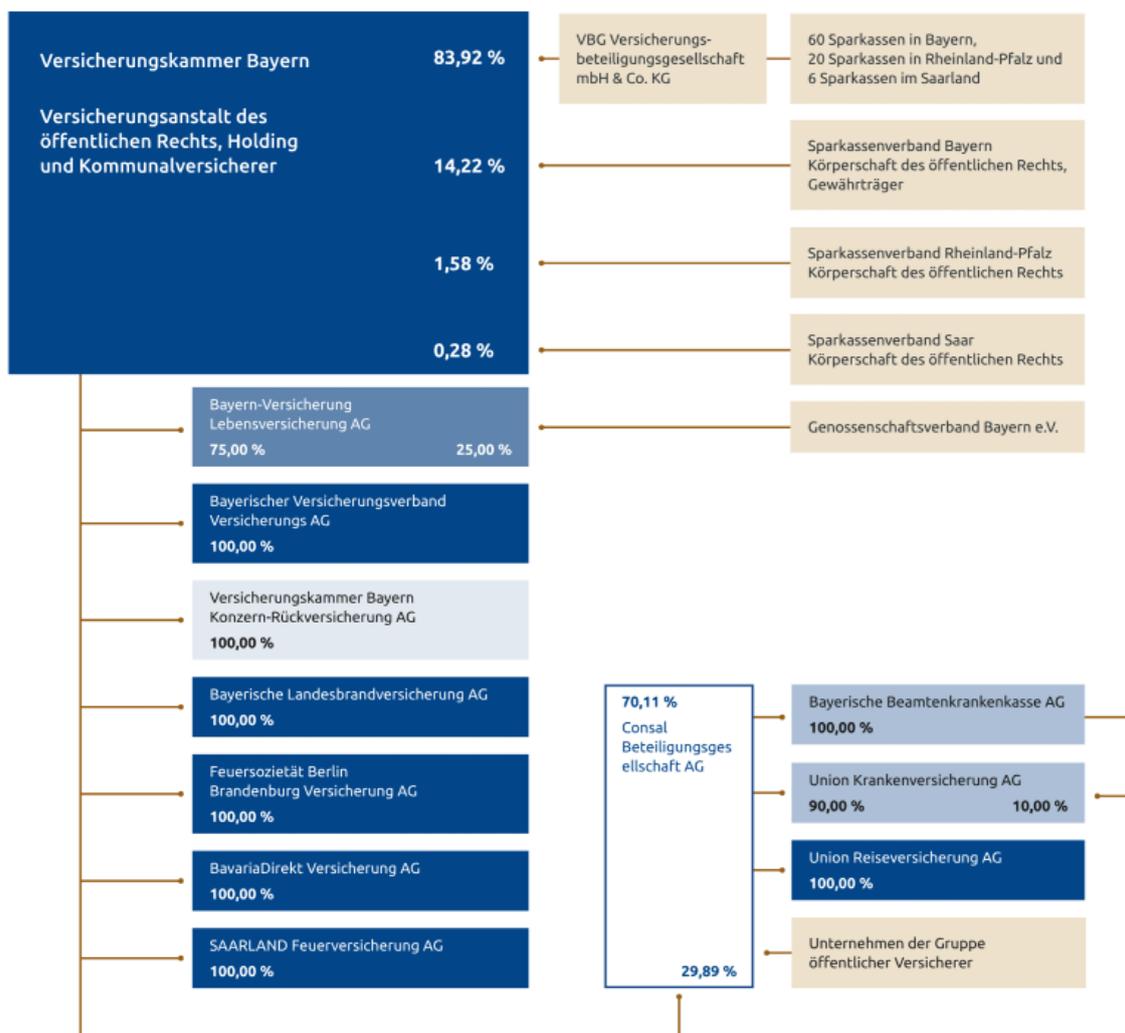
Sämtliche Anteile des Unternehmens werden von der Consal Beteiligungsgesellschaft (Maximilianstraße 53, 80530 München) gehalten. An der Consal Beteiligungsgesellschaft ist wiederum zu 70,1 Prozent die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts (Versicherungskammer Bayern, Maximilianstraße 53, 80530 München) beteiligt, das oberste Mutterunternehmen des Konzerns Versicherungskammer. Die restlichen Kapitalanteile halten weitere Unternehmen der Gruppe der öffentlichen Versicherer.

Die vereinfachte Gruppenstruktur (hier: Versicherer der Gruppe) zeigt die direkten und indirekten Halter des Unternehmens und verdeutlicht deren Stellung innerhalb des Konzerns Versicherungskammer. Zur Gruppe gehören zehn weitere Versicherer, die in den Bereichen Lebensversicherung, Krankenversicherung sowie Schaden- und Unfallversicherung tätig sind.

# Gruppenstruktur

## Legende

Kompositversicherer
  Lebensversicherer
  Krankenversicherer
  Rückversicherer



Stand: Dezember 2023

## A. 1. 2 Geschäftsbereiche und -gebiete

Die Union Reiseversicherung bietet als einer der führenden Reiseversicherer in Deutschland alle wichtigen Reiseversicherungen an.

Die gebuchten Bruttobeitrageinnahmen im Geschäftsjahr 2023 verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche:

	Geschäftsjahr Tsd. Euro	Anteil Prozent
<b>Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)</b>		
Krankheitskostenversicherung	77.020	99,43
Einkommensersatzversicherung	109	0,14
<b>Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)</b>		
Beistandsleistungsversicherung	228	0,29
Allgemeine Haftpflichtversicherung	105	0,14
<b>Gesamt</b>	<b>77.462</b>	<b>100,00</b>

Im Geschäftsbereich Krankheitskostenversicherung sind die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung und die Reisekrankenversicherung zusammengefasst.

Die übrigen Geschäftsbereiche haben, bezogen auf ihr Volumen, nur geringen Einfluss auf die Entwicklung der Gesellschaft und werden daher im Folgenden nicht gesondert dargestellt. Hierunter fallen die Beistandsleistungsversicherung, die Reiseunfallversicherung (Einkommensersatzversicherung) und die Reise-Haftpflichtversicherung.

## A. 1. 3 Wesentliche verbundene Unternehmen

Das Unternehmen hält keine Anteile an verbundenen Unternehmen<sup>1</sup>.

## A. 1. 4 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

<sup>1</sup> Unternehmen, an denen das Unternehmen direkt oder indirekt 20,0 oder mehr Prozent der Anteile hält.

## A. 2 Versicherungstechnisches Ergebnis

### A. 2. 1 Versicherungstechnisches Ergebnis gesamt

	Geschäftsjahr Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
<b>Gebuchte Beiträge</b>		
Bruttobetrag	77.462	72.634
Anteil der Rückversicherer	-39.282	-40.163
<b>Veränderung der Beitragsüberträge</b>		
Bruttobetrag	-1.288	1.698
Anteil der Rückversicherer	-426	426
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>		
Bruttobetrag	-52.202	-47.656
Anteil der Rückversicherer	29.614	26.273
<b>Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb</b>		
Bruttobetrag	-13.409	-12.375
Anteil der Rückversicherer	3.130	3.835
Sonstige versicherungstechnische Ergebnispositionen netto	-44	-6
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen		61
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis gesamt</b>	<b>3.555</b>	<b>4.727</b>

Die wirtschaftliche Entwicklung für das Geschäftsjahr 2023 verlief für die Union Reiseversicherung insgesamt positiv.

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft stiegen aufgrund der Belegung des Reisemarktes nach der Coronavirus-Pandemie auf 77.462 (72.634) Tsd. Euro und lagen damit leicht über Planniveau. Das Prämienvolumen wurde ausschließlich im Deutschlandgeschäft erzielt.

Zudem führten die nach der Coronavirus-Pandemie steigenden Reisebuchungen zur vermehrten Inanspruchnahme von Leistungen. Die bilanzielle Bruttoschadenquote stieg daher moderat an, lag allerdings signifikant unter Plan bei 68,5 (64,1) Prozent. Die Bruttokostenquote lag leicht über Plan bei 17,6 (16,6) Prozent.

Die Combined Ratio brutto (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., GDV) lag mit 86,1 (80,8) Prozent deutlich über dem Vorjahresniveau, aber signifikant unter Plan.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis lag bei 3.555 (4.727) Tsd. Euro.

Zur Risikominderung wird Rückversicherungsschutz eingekauft, der die Belastung durch hohe Einzel- oder Kumulschäden reduziert. Dadurch werden sehr hohe Schadenaufwände geglättet und Planbarkeit hergestellt. Die Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG als Tochtergesellschaft bündelt die Rückversicherungsaktivitäten des Konzerns Versicherungskammer und kauft Rückversicherungsschutz im weltweiten Markt ein. Diese internen und externen Rückversicherungsverträge werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

## Deutschland

	Geschäftsjahr Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
Gebuchte Beiträge		
Bruttobetrag	77.499	72.052
Anteil der Rückversicherer	-39.279	-39.673
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	-1.288	-446
Anteil der Rückversicherer	-270	270
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-52.120	-45.403
Anteil der Rückversicherer	28.821	25.732
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Bruttobetrag	-13.263	-12.305
Anteil der Rückversicherer	3.130	3.835
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	0	61
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>3.230</b>	<b>4.122</b>

Das Deutschlandgeschäft war für die Union Reiseversicherung im Jahr 2023 erfolgreich. Das Volumen konnte gesteigert werden, das versicherungstechnische Ergebnis war wiederum positiv.

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen bei 77.499 (72.052) Tsd. Euro. Die Bruttoschadenquote lag bei 68,4 (63,4) Prozent und die Abschluss- und Verwaltungskostenquote bei 17,4 (17,2) Prozent.

## Ausland

	Geschäftsjahr Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
Gebuchte Beiträge		
Bruttobetrag	-37	582
Anteil der Rückversicherer	-3	-491
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	0	2.145
Anteil der Rückversicherer	-157	157
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-82	-2.253
Anteil der Rückversicherer	794	541
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Bruttobetrag	-146	-69
Anteil der Rückversicherer	0	0
Sonstige versicherungstechnische Ergebnispositionen netto	-44	-6
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>325</b>	<b>605</b>

Das Geschäft in Großbritannien und in der Republik Irland befindet sich in Abwicklung, das Neugeschäft wurde im Jahr 2021 eingestellt. Insgesamt wurde ein leicht positives Ergebnis von 325 (606) Tsd. Euro erzielt.

Im Folgenden wird der Geschäftsbereich Krankheitskostenversicherung, der zu den Krankenversicherungen nach Art der Schaden- und Unfallversicherung gehört, einzeln dargestellt. Die Krankheitskostenversicherung umfasst mit über 99 Prozent der gebuchten Bruttobeitragseinnahmen nahezu das komplette Geschäft. Nicht gesondert ausgewiesen werden die Geschäftsbereiche Einkommensersatzversicherung (Reiseunfallversicherung), Allgemeine

Haftpflichtversicherung und Beistandsleistungsversicherung, die mit einem Anteil von unter 1 Prozent an den gesamten Bruttobeitragseinnahmen von untergeordneter Bedeutung waren.

### A. 2. 1. 1 Krankheitskostenversicherung

	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>Tsd. Euro</b>	<b>Tsd. Euro</b>
<b>Gebuchte Beiträge</b>		
Bruttobetrag	77.020	72.318
Anteil der Rückversicherer	-39.214	-40.093
<b>Veränderung der Beitragsüberträge</b>		
Bruttobetrag	-1.244	1.685
Anteil der Rückversicherer	-425	425
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>		
Bruttobetrag	-49.334	-47.606
Anteil der Rückversicherer	29.603	26.273
<b>Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb</b>		
Bruttobetrag	-12.715	-11.751
Anteil der Rückversicherer	3.130	3.835
Sonstige versicherungstechnische Ergebnispositionen netto	-43	-6
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>6.779</b>	<b>5.081</b>

In der Krankheitskostenversicherung sind die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung und die Reisekrankenversicherung des HGB-Geschäftsberichtes enthalten, wobei die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung innerhalb dieses Teilbereiches mit rund 99 Prozent die dominierende Komponente darstellt.

## Deutschland

	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>Tsd. Euro</b>	<b>Tsd. Euro</b>
Gebuchte Beiträge		
Bruttobetrag	77.056	71.740
Anteil der Rückversicherer	-39.210	-39.606
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	-1.244	-440
Anteil der Rückversicherer	-270	270
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	-52.053	-45.385
Anteil der Rückversicherer	28.809	25.732
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Bruttobetrag	-12.594	-11.699
Anteil der Rückversicherer	3.130	3.835
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>3.624</b>	<b>4.448</b>

Die Krankheitskostenversicherung umfasst mit über 99 Prozent nahezu das komplette Geschäft in Deutschland. In diesem Segment sind die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung und die Reisekrankenversicherung des HGB-Geschäftsberichtes enthalten, wobei die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung innerhalb dieses Teilbereiches mit nahezu 99 Prozent die dominierende Komponente darstellt.

## Ausland

	Geschäftsjahr Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
Gebuchte Beiträge		
Bruttobetrag	-36	577
Anteil der Rückversicherer	-3	-487
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	0	2.125
Anteil der Rückversicherer	-155	155
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	2.719	-2.221
Anteil der Rückversicherer	793	541
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Bruttobetrag	-121	-52
Anteil der Rückversicherer	0	0
Sonstige versicherungstechnische Ergebnispositionen netto	-43	-6
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>3.155</b>	<b>633</b>

Das in Abwicklung befindliche Geschäft weist ein positives versicherungstechnisches Ergebnis von 3.155 (633) Tsd. Euro auf.

In den übrigen, nicht einzeln dargestellten Geschäftsbereichen hat die Union Reiseversicherung aus der Abwicklung der Rückstellungen im Saldo einen Verlust erzielt (insbesondere aus der Haftpflichtversicherung). Das versicherungstechnische Nettoergebnis der übrigen Geschäftsbereiche beläuft sich zusammen auf - 2.829 (28) Tsd. Euro.

## A. 3 Anlageergebnis

### A. 3. 1 Ergebnis zum Stichtag

	lfd. Ertrag Tsd. Euro	lfd. Aufwand Tsd. Euro	Zuschrei- bung Tsd. Euro	Abgangs- ergebnis Tsd. Euro	Abschrei- bung Tsd. Euro	Ergebnis GJ Tsd. Euro	Ergebnis VJ Tsd. Euro
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.644	0	0	46	0	1.690	583
Anleihen	407	0	0	0	0	407	413
Staatsanleihen	79	0	0	0	0	79	81
Unternehmensanleihen	328	0	0	0	0	328	332
Organismen für gemeinsame Anlagen	1	0	0	46	0	47	-6
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	1.236	0	0	0	0	1.236	176
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>1.644</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>46</b>	<b>0</b>	<b>1.690</b>	<b>583</b>
Verwaltungsaufwand	0	-55	0	0	0	-55	-73
<b>Anlageergebnis</b>	<b>1.644</b>	<b>-55</b>	<b>0</b>	<b>46</b>	<b>0</b>	<b>1.635</b>	<b>510</b>

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 1.635 (510) Tsd. Euro.

Die laufenden Erträge in Höhe von 1.644 (717) Tsd. Euro sind überwiegend durch höhere Erträge aus Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 1.236 (304) Tsd. Euro angestiegen. Die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von -55 (-201) Tsd. Euro sind durch niedrigeren Aufwand für Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente gesunken.

Die Nettoverzinsung erreichte 2,7 (0,7) Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung - berechnet nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. empfohlenen Methode - lag bei 2,7 (0,7) Prozent.

Nach Handelsrecht werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Zum Abschlussstichtag waren keine Verbriefungen im Bestand.

## A. 4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

### A. 4. 1 Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen im Berichtszeitraum

Das Ergebnis aus sonstiger Geschäftstätigkeit umfasste alle Erträge und Aufwendungen des Unternehmens, die nicht dem versicherungstechnischen Ergebnis oder dem Anlageergebnis zugerechnet wurden.

	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>Tsd. Euro</b>	<b>Tsd. Euro</b>
Sonstige Erträge und Aufwendungen	1.135	-1.392
Steuern	-2.021	-456
<b>Gesamt</b>	<b>-886</b>	<b>-1.848</b>

Die Sonstigen Erträge und Aufwendungen enthalten das Dienstleistungsergebnis, Zinserträge und -aufwendungen, den Aufwand für das Unternehmen als Ganzes, das Ergebnis aus der Währungsumrechnung sowie übrige Ergebnisposten wie Aufwendungen für Projekte und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die deutliche Verbesserung des Ergebnissaldos im Jahr 2023 gegenüber 2022 resultiert vor allem aus einer Auflösung von Provisionsverbindlichkeiten aus den Vorjahren sowie dem Währungsergebnis.

Der Steueraufwand für das Jahr 2023 betraf überwiegend die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Der niedrigere Vorjahresaufwand resultiert aus Steuererstattungsansprüchen für Vorjahre.

### A. 4. 2 Wesentliche Leasingvereinbarungen

Das Unternehmen schloss keine wesentlichen Leasingvereinbarungen ab.

## A. 5 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

## B. Governance-System

### B. 1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### B. 1. 1 Vorstand

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern. Er leitet das Unternehmen nach den aktien- und aufsichtsrechtlichen Grundsätzen eigenverantwortlich und weisungsfrei. Grundlage der Vorstandstätigkeit sind darüber hinaus die Satzung sowie die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung (GO) nebst Geschäftsverteilung für den Vorstand. Es bestehen folgende Zuständigkeiten:

#### Vorstand

##### **Isabella Martorell Naßl**

###### **Vorsitzende**

Unternehmensplanung und Controlling, Rechnungswesen, Kapitalanlage und -verwaltung, Recht und Steuern, Personal, Betriebsorganisation, Risikomanagement

##### **Martin Fleischer**

Mathematik und Produktentwicklung, Versicherungsmathematische Funktion, Informationstechnologie, Allgemeine Services, Datenschutz, Risikomanagement

##### **Katharina Jessel**

Vertrieb/Markt, Marketing, Unternehmenskommunikation, Kundenservice, Leistungsbearbeitung, Revision, Compliance, Geldwäscheprävention, Risikomanagement

Die GO des Vorstands sieht eine eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung der einzelnen Vorstandsmitglieder innerhalb der ihnen zugewiesenen Ressorts vor. Bei wesentlichen ressortübergreifenden Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, entscheidet der Gesamtvorstand. Die Satzung und die GO des Vorstands enthalten enumerative Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats für bestimmte bedeutsame Maßnahmen.

Die Vertretung der Gesellschaft nach außen erfolgt satzungsgemäß durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen. Die oben genannten internen Entscheidungszuständigkeiten nach der GO des Vorstands bleiben hiervon unberührt.

Die GO des Vorstands regelt darüber hinaus unter anderem das Verhältnis zum Aufsichtsrat sowie den Umgang mit potenziellen persönlichen Interessenkonflikten der Vorstandsmitglieder.

Der Vorstand hat für wesentliche Unternehmensbereiche und -funktionen innerbetriebliche Leitlinien verabschiedet, in denen die Grundsätze, Verantwortlichkeiten, wesentlichen Abläufe und Schnittstellen dieser Funktionen festgelegt sind. In diesen Leitlinien sind neben der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens auch allgemeine Grundsätze umgesetzt, wie zum Beispiel eine angemessene Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten unter Berücksichtigung des Drei-Verteidigungslinien-Modells (Three-Lines-of-Defense-Modell).

#### Aufsichtsrat

##### **Dr. Stephan Spieleder**

###### **Vorsitzender**

Mitglied des Vorstands Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

##### **Dr. Wolfgang Breuer**

###### **Stellvertretender Vorsitzender**

Vorsitzender des Vorstands Provinzial Holding AG

##### **Dr. Dirk Christian Hermann**

Vorsitzender des Vorstands SAARLAND Feuerversicherung

## B. 1. 2 Schlüsselfunktionen

Das Unternehmen hat, den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend, die vier Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet. Mit der operativen Wahrnehmung der drei erstgenannten Schlüsselfunktionen hat das Unternehmen die Bayerische Landesbrandversicherung AG beauftragt, die diese Funktionen zentral für alle Versicherungsunternehmen des Konzerns Versicherungskammer wahrnimmt. Die operative Wahrnehmung der VMF ist auf die Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG ausgegliedert, die die VMFKomposit konzernzentral für alle Schaden- und Unfallversicherer des Konzerns Versicherungskammer wahrnimmt.

Die Interne Revision beurteilt durch einen risikoorientierten Ansatz die Angemessenheit, Wirksamkeit und Effizienz aller Geschäftsprozesse und Unternehmensfunktionen, insbesondere des Risikomanagements sowie der internen Steuerungs- und Kontrollsysteme. Ferner prüft sie die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Normen sowie der internen Regelungen.

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und Selbstverpflichtungen mit Außenwirkung sowie die zu den externen Anforderungen erlassenen internen Leitlinien und Richtlinien. Sie wirkt auf eine Prävention gegen Compliance-Verstöße hin und berät die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter<sup>2</sup>.

Die Risikomanagementfunktion (auch Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) genannt) koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Unternehmensebenen und in allen Geschäftsbereichen. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Umsetzung des Risikomanagementsystems. Hierfür entwickelt sie Methoden und steuert Prozesse zur Risikoidentifikation, -bewertung und -überwachung. Sie überwacht und bewertet die Gesamtrisikosituation des Unternehmens. Dabei werden auch Experten aus anderen Unternehmens- und Konzernbereichen einbezogen, unter anderem aus dem Aktuariat, dem dezentralen Controlling oder der Rückversicherung.

Der VMF obliegen als zentrale Aufgaben die Koordination und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sowie die Abgabe von Stellungnahmen zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die operativ verantwortlichen Leiter der Schlüsselfunktionen wirken (mit Ausnahme der VMF) unbeschadet ihrer jeweiligen Einzelverantwortlichkeit in einem auf Konzernebene eingerichteten Governance-Ausschuss zusammen. Dieser erarbeitet eine gesamtheitliche Sicht auf wesentliche governancerelevante Vorgänge und berichtet hierüber an den Vorstand.

Die Aufgaben und Befugnisse der Schlüsselfunktionen und ihrer verantwortlichen Inhaber sind in den innerbetrieblichen Leitlinien festgelegt. Den Funktionsinhabern sind dabei alle Befugnisse und Ressourcen eingeräumt, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Diese Befugnisse bestehen zuvorderst in einem aufgabenbezogenen, umfassenden Informationsrecht grundsätzlich gegenüber allen anderen Unternehmensbereichen. Sie verfügen darüber hinaus über direkte Berichtslinien zum Vorstand, die vom Zusammenwirken der Schlüsselfunktionen im Governance-Ausschuss (siehe oben) nicht berührt werden.

Im Rahmen ihres Aufgabenbereichs haben die Schlüsselfunktionsinhaber neben dem Informationsrecht vor allem Richtlinienkompetenzen sowie Vorschlags- und Überwachungsrechte. Die Gesamt- und Letztverantwortung der Geschäftsleitung, insbesondere für die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagementsystems, bleibt hiervon unberührt.

Weisungsrechte gegenüber anderen Funktionsbereichen stehen den Schlüsselfunktionen grundsätzlich nicht zu. In Konfliktfällen erfolgt eine Eskalation an das zuständige Vorstandsmitglied oder den Gesamtvorstand.

Die Berichterstattung gegenüber dem Vorstand erfolgt turnusmäßig mindestens einmal jährlich in besonderen schriftlichen Berichten, darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass.

Schließlich fließen die Ergebnisse der Tätigkeit der Schlüsselfunktionen in aufsichtsrechtliche Berichte ein. An den Aufsichtsrat werden unter anderem der SFCR (Solvency and Financial Condition Report) und der ORSA-Bericht, darüber hinaus vierteljährliche Risikoberichte, die von der Risikomanagementfunktion erstellt werden, sowie der Revisionsbericht übermittelt.

Soweit Schlüsselfunktionen ausgegliedert wurden, ist auf Vorstandsebene jeweils ein Ausgliederungsbeauftragter benannt. Dieser überwacht die ordnungsgemäße Ausführung der übertragenen Funktion beim Dienstleister. Ihm sind hierzu im Ausgliederungsvertrag die erforderlichen Befugnisse, insbesondere umfassende Informations-, Kontroll- und

---

<sup>2</sup> Hier und im Folgenden wird zur Vereinfachung ausschließlich die männliche Form verwendet; inbegriffen sind selbstverständlich alle Mitarbeitenden jedes Geschlechts.

Weisungsrechte, eingeräumt. Bei seiner Überwachungstätigkeit kann er zur Unterstützung auf Dezentrale Outsourcing-Beauftragte (DOB) und erforderlichenfalls auf das zentrale Outsourcing-Management zugreifen.

### B. 1. 3 Vergütungspolitik

Die Festsetzung der Vergütung basiert auf transparenten Prinzipien und Prozessen. Sie wird anhand von markt- und branchenbezogenen Vergleichsstudien unter Beachtung der konkreten Funktion und ihrer speziellen Anforderungen, des Verantwortungsbereichs sowie der persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen ermittelt.

Die Vergütungspolitik beachtet die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens und fördert eine nachhaltige Unternehmensentwicklung. Sie ist so ausgestaltet, dass Interessenkonflikte vermieden werden, und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen. Hierbei werden im Rahmen des Risikomanagements auch Nachhaltigkeitsrisiken angemessen berücksichtigt und der zunehmenden Bedeutung von ESG-Risiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) wird adäquat Rechnung getragen.

Grundlage der Anstellungsverhältnisse der Mitarbeiter sind die Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft. Diese regeln die wesentlichen Grundsätze zur Vergütung der Mitarbeiter, insbesondere die monatliche Festvergütung der tariflich bezahlten Mitarbeiter.

Für die Leitenden Angestellten besteht die Gesamtvergütung neben dem Festgehalt auch aus einem variablen Vergütungsbestandteil. Die Vergütung ist funktions- und verantwortungsbezogen ausgerichtet. Bei der Vergütungsfestlegung und der Aufteilung in feste und variable Bestandteile wird auf eine marktkonforme Vergütung mit einem angemessenen Verhältnis zwischen Festvergütung und variabler Vergütung geachtet.

In der Gesamtvergütung der Leitenden Angestellten des Innendienstes wird eine Aufteilung der Gesamtvergütung in ein Verhältnis von 80 Prozent auf die Grundvergütung und 20 Prozent auf die variable Vergütung, bei den Leitenden Angestellten des Außendienstes ein Verhältnis von 70 Prozent auf die Grundvergütung und 30 Prozent auf die variable Vergütung angestrebt. Bei Schlüsselfunktionsträgern auf der Ebene der Leitenden Angestellten wird gesondert den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Nachhaltigkeit der Vergütung Rechnung getragen.

Bei den Mitarbeitern des Innendienstes, die eine vom Konzernergebnis abhängige variable Vergütung erhalten, beträgt diese je nach dem Grad der Zielerreichung bis zu 1,2 Bruttomonatsgehälter.

Für die Leitenden Angestellten des Außendienstes der Führungsebene 2 und Mitarbeiter des Außendienstes besteht die Vergütung grundsätzlich aus zwei Komponenten: den Festbezügen und der erfolgsabhängigen Vergütung. In der Gesamtvergütung wird bei den Mitarbeitern und Leitenden Angestellten der Führungsebene 2 ein Anteil von bis zu 40 Prozent variabler Vergütung angestrebt.

Die variable Vergütung der Leitenden Angestellten ist von der Erreichung persönlicher und unternehmensbezogener Ziele abhängig.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung ist funktions- und verantwortungsbezogen ausgerichtet. Sie umfasst vorrangig eine feste Grundvergütung, die versorgungsfähige Anteile beinhaltet, sowie ergänzende variable Vergütungsbestandteile. Die Festlegung und der Auszahlungsmodus der variablen Vergütungsbestandteile erfolgen nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Geschäftsleiter und berücksichtigen den Grundsatz der Nachhaltigkeit.

Die funktionsbezogenen Zielfestlegungen für die variable Vergütung berücksichtigen unternehmens- und konzernbezogene sowie am persönlichen Erfolg ausgerichtete quantitative sowie qualitative Zielvorgaben. Die Erfolgsziele tragen der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit Rechnung.

Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen sind nach Beendigung des Dienstvertrags, insbesondere nach Erreichen der vertraglichen Altersgrenze und bei Dienstunfähigkeit, ebenso wie Hinterbliebenen im Todesfall, Versorgungsbezüge zugesagt.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Berichtsjahr eine feste Vergütung und Auslagenersatz.

Die Vergütungsmodelle und ihre quantitativen Festlegungen (Höhe der Bezüge, Unterteilung in feste und variable Vergütungsbestandteile sowie Höhe der Gesamtvergütung) werden für Mitarbeiter, Geschäftsleitung, Aufsichtsorgane und Schlüsselfunktionen unter Marktbeobachtung und Anwendung weiterer geeigneter Analysemethoden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Gleichermaßen werden regulatorische Entwicklungen berücksichtigt.

### B. 1. 4 Besondere Transaktionen

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des Vorstands beziehungsweise des Aufsichtsrats statt.

## B. 1. 5 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Unbeschadet der in der Zusammenfassung genannten Handlungsfelder gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

## B. 1. 6 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems durch den Vorstand gemäß § 23 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) erfolgt jährlich mit wechselnden Schwerpunkten und beinhaltet grundsätzlich neben der Beurteilung der Internen Kontrollsysteme (IKS) auch die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und hierbei insbesondere die Einhaltung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation.

Die einzelnen Elemente des Governance-Systems sind in einem rollierenden Verfahren innerhalb eines maximal dreijährigen Zeitraums dahingehend zu bewerten, ob die Risikostrategie und die Steuerung des Unternehmens aufeinander abgestimmt sind, zur Geschäftsstrategie konsistent sind und ob die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie ausreichend unterstützt werden.

Der Vorstand hat den Governance-Ausschuss beauftragt, die Bewertung durchzuführen und die Ergebnisse an den Vorstand zu berichten. Die Beseitigung etwaiger Mängel ist durch den Governance-Ausschuss zu überwachen und an den Vorstand zu berichten.

Nach Einschätzung durch den Vorstand sind die Elemente des Governance-Systems angemessen und wirksam in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit.

Grundlage für diese Einschätzung sind zum einen die Ergebnisse von Prüfungen der Internen Revision, zum anderen Prüfungshandlungen/Einschätzungen der sogenannten Second Line (zum Beispiel Compliance, Datenschutz und so weiter) sowie Ergebnisse von Prüfungshandlungen externer Institutionen, wie zum Beispiel Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder Aufsichtsbehörden.

## B. 2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die spezifischen Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkompetenz der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden in einem funktionsbezogenen Auswahlprozess durch das zuständige Organ oder den verantwortlichen Unternehmensbereich überprüft und bewertet.

Die Auswahl erfolgt nach einem für die jeweilige Funktion festgelegten Verfahren, das die regulatorischen Vorgaben an die fachliche Eignung und an die persönliche Zuverlässigkeit erfüllt und die Anforderungen an die Funktion umfassend berücksichtigt.

Die Anforderungen an die bereits ausgeübten Tätigkeiten und erworbenen Kenntnisse tragen der Größe, dem Geschäftsmodell und der Komplexität des Unternehmens adäquat Rechnung.

Bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation kommt der Proportionalitätsgrundsatz zur Anwendung. Überprüft wird, ob die Kenntnisse und Erfahrungen der Person, bezogen auf das konkrete Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld, in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und Marktbedeutung des Unternehmens sowie zu Art, Umfang, Komplexität und Risiken der betriebenen Unternehmensgegenstände stehen. Im Hinblick auf die persönliche Zuverlässigkeit einer Person wird insbesondere deren persönliche und finanzielle Integrität beurteilt. Die Bewertung erfolgt vor allem unter Berücksichtigung des persönlichen Verhaltens und des Markttagierens der Person sowie strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Erkenntnisse - der Proportionalitätsgrundsatz findet hierbei keine Anwendung.

Bei Vorstandsmitgliedern wird sichergestellt, dass sie über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen, vor allem in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Risikomanagement, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderungen, verfügen, um ein solides und vorsichtiges Management des Unternehmens zu gewährleisten.

Bei der Besetzung des Aufsichtsratsgremiums und der Auswahl seiner Mitglieder wird sichergestellt, dass die Aufsichtsratsmitglieder die erforderliche Sachkunde zur angemessenen Wahrnehmung der Kontroll- und Überwachungsfunktionen besitzen und mit dem Tätigkeitsbereich des Unternehmens vertraut sind. Hierbei müssen die Mitglieder des Aufsichtsratsgremiums über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen zumindest in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System (einschließlich des Risikomanagementsystems), finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Rahmenbedingungen und Anforderungen verfügen. Bei Neubestellung von Mitgliedern der Aufsichtsorgane nach dem 1. Juli 2021 muss

mindestens ein Mitglied des Aufsichtsorgans über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Gremienmitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Die gleichen Anforderungen bestehen auch für Mitglieder in regulatorisch gebotenen beziehungsweise vorgesehenen Prüfungsausschüssen der Aufsichtsgremien. Darüber hinaus müssen die Mitglieder des jeweiligen Aufsichtsorgans in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen die fachliche Qualifikation der jeweiligen Aufgabenbeschreibung oder der sich sonst aus der Tätigkeit und der Regulatorik ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen erfüllen. Im Einzelnen werden folgende Anforderungen an die fachliche Qualifikation gestellt:

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion verfügt über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, das Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Versicherungsunternehmen vermittelt sowie die Verwendung mathematischer und stochastischer Methoden und Modellierungen gewährleistet. Der Inhaber der Schlüsselfunktion verfügt zudem über die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Funktion erforderlichen speziellen Fähigkeiten, insbesondere über angemessene Erfahrungen und Kenntnisse zur Ermittlung und Bewertung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) sowie zur Überwachung von Risikomanagementsystemen. Er besitzt bereits Führungserfahrung und hat durch seinen bisherigen beruflichen Werdegang Kenntnisse in der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen sowie zu versicherungstechnischen, versicherungsbetrieblichen und vertrieblichen Risiken erworben.

Der Inhaber der Compliance-Funktion muss ebenfalls über ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie über angemessene Erfahrungen und Kenntnisse in den Betriebs- und Geschäftsabläufen, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen eines Versicherungsunternehmens verfügen. Des Weiteren benötigt er in der Praxis erworbene juristische Kenntnisse, insbesondere im Versicherungsaufsichtsrecht sowie im Bereich Compliance. Die erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse befähigen ihn dazu, die Funktion unter Beachtung der regulatorischen Anforderungen, auch derjenigen zur Nachhaltigkeit von Unternehmen des Finanzsektors, auszuüben.

Der Inhaber der Funktion Interne Revision muss angemessene Erfahrungen und Kenntnisse in den Betriebs- und Geschäftsabläufen, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen eines Versicherungsunternehmens sowie in der Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und des Governance-Systems (einschließlich der Regelungen zum Risikomanagement, auch mit Blick auf Nachhaltigkeitsrisiken) aufweisen. Er muss gleichermaßen ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie Kenntnisse und Erfahrungen bei der Identifizierung von Abweichungen von internen Regeln und Verfahren besitzen.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) muss über Erfahrung in aktuariellen Aufgabenstellungen eines Schaden- und Unfallversicherungsunternehmens sowie über angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik verfügen. Erforderlich sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie die Mitgliedschaft in der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV). Liegt kein Hochschulabschluss in einer der Disziplinen Mathematik, Wirtschaftsmathematik oder Statistik vor, muss die erfolgreich absolvierte Aktuarausbildung der Deutschen Aktuar Akademie (DAA) nachgewiesen werden. Inhaber der VMF verfügen über die Fähigkeit, bei ihren Aufgabenstellungen angemessen die jeweils relevanten Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) zu berücksichtigen. Die Auswahl von vorgesehenen Inhabern der Schlüsselfunktionen erfolgt nach einem festgelegten Auswahlprozess anhand eines Qualifikationsprofils, das sich an den jeweiligen Aufgaben des Funktionsinhabers ausrichtet.

Soweit Ausgliederungsbeauftragte Inhaber der Schlüsselfunktionen sind, müssen sie über eine fachliche Qualifikation verfügen, die es ermöglicht, die Wahrnehmung der ausgegliederten Funktion zu überwachen und zu bewerten.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikationen und der persönlichen Zuverlässigkeit jener Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden die regulatorisch vorgesehenen sowie alle zur angemessenen Bewertung erforderlichen Informationen herangezogen.

Nach der Besetzungsentscheidung wird die fortdauernde fachliche und persönliche Eignung in einem festgelegten funktionsbezogenen Prozess unter Einholung und Auswertung geeigneter Informationen regelmäßig überprüft.

## **B. 3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

### **B. 3. 1 Risikomanagementsystem**

Um die Risiken im Unternehmen adäquat und effektiv zu steuern, weist das Unternehmen ein umfassendes Risikomanagementsystem mit entsprechenden Risikoprozessen auf.

## Aufbauorganisation

Die Risikomanagementstruktur des Unternehmens sorgt für eine Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten. Dabei wird eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung sichergestellt. Die Risikomanagementstruktur besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft hier gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist und gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Dabei wird er vom Risikoausschuss unterstützt, der entsprechende Empfehlungen an den Vorstand des Unternehmens ausspricht.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses bildet der Risikoausschuss des Konzern Versicherungskammer das zentrale Empfehlungsgremium für die Geschäftsführung beziehungsweise den Vorstand. Er dient der Beratung und Entscheidungsvorbereitung für die Vorstände zu Fragen des Risikomanagements, wie zum Beispiel zur Entwicklung der Risikostrategie, zur Risikotragfähigkeit und zu den Risikoberichten. Der Ausschuss tagt mindestens dreimal im Jahr und darüber hinaus ad hoc beim Auftreten von wesentlichen Veränderungen der Risikolage.

Im Konzern Versicherungskammer wurden neben dem Risikoausschuss weitere Gremien (zum Beispiel Governance-Ausschuss, Modellkomitee) eingerichtet. Diese dienen der Empfehlung und Entscheidungsvorbereitung und gewährleisten die Förderung der Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Das Modellkomitee befasst sich zum Beispiel mit Themen, die das Standardmodell, die Modelle zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht sowie gegebenenfalls Weiterentwicklungen einzelner Modellteile betreffen und der dauerhaften Erfüllung der Vorschriften unter Solvency II dienen. Experten aus verschiedenen Bereichen beraten, informieren, diskutieren und entscheiden (abhängig von der Komplexität und Materialität) über Ergebnisse, Annahmen, Qualität und Weiterentwicklungen der Modelle.

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wird im Konzern Versicherungskammer zentral von der Hauptabteilung Konzernrisikoccontrolling ausgeführt. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Dabei wird sie von den dezentralen Risikocontrollingeinheiten unterstützt.

Das dezentrale Risikocontrolling des Unternehmens setzt sich aus dem Kapitalanlagecontrolling, dem Spartenaktuariat Schaden/Unfall, der Rückversicherung sowie den dezentralen Controllingeinheiten zusammen.

Die Risikomanagementfunktion wird um weitere aufsichtsrechtliche Schlüsselfunktionen – Interne Revision, Compliance-Funktion und VMF – ergänzt. Alle Schlüsselfunktionen sind in das Drei-Verteidigungslinien-Modell eingebettet. Das Modell stellt ein ganzheitliches und funktionsfähiges Kontroll- und Überwachungssystem innerhalb des Unternehmens dar.

Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management. Die Aufgaben des operativen Managements umfassen die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung und Kontrolle sowie der Verminderung der Risiken, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit entstehen können. Des Weiteren ist das operative Management dafür verantwortlich, die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen zu gewährleisten.

Die zweite Verteidigungslinie umfasst im Wesentlichen das Risikomanagement, die Compliance-Funktion und die VMF. Die Aufgabe der zweiten Verteidigungslinie besteht unter anderem darin, die in der ersten Verteidigungslinie aufgebauten Kontrollen auszubauen und zu überwachen. Diese Funktion wird implementiert, um sicherzustellen, dass die erste Verteidigungslinie ordnungsgemäß konstruiert und wirksam ist.

Die dritte Verteidigungslinie wird durch die Interne Revision wahrgenommen. Sie prüft die gesamte Geschäftsorganisation inklusive des Risikomanagementsystems und des IKS und damit auch die erste und zweite Verteidigungslinie.

## Risikostrategie

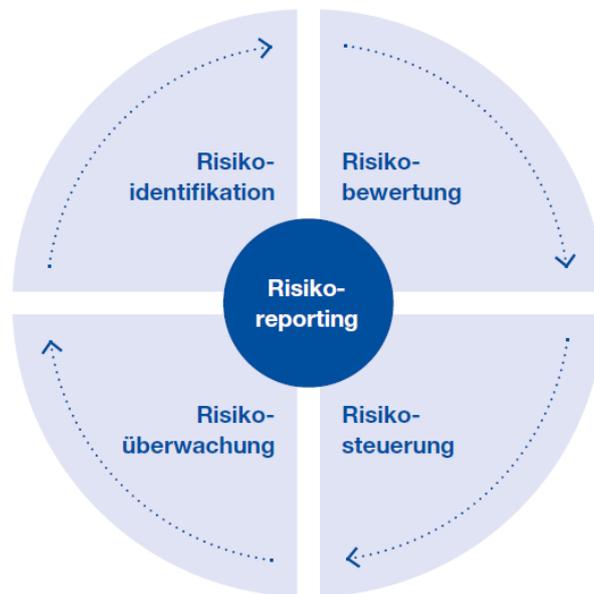
Grundlage aller strategischen Entscheidungen ist die genaue Kenntnis des Gesamtrisikoprofils. Das Gesamtrisikoprofil resultiert sowohl aus kurzfristig wirkenden Risiken aus dem operativen Tagesgeschäft als auch aus langfristigen Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben. Damit ist das unternehmensindividuelle Gesamtrisikoprofil nicht nur durch die Art und die Höhe, sondern auch durch die zeitliche Struktur der identifizierten Risiken beschrieben.

Die Risikostrategie knüpft an das Gesamtrisikoprofil an und berücksichtigt dieses in angemessener Form. Sie leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergeordneten Risikostrategie des Konzern Versicherungskammer ab. Sie beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken des Unternehmens. Darüber hinaus wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert. Die Risiko- und

Ertragssituation des Unternehmens wird mithilfe eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Über den Risikokontrollprozess, insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse, besteht eine direkte Beziehung zum operativen Tagesgeschäft.

### B. 3. 2 Risikomanagementprozess

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagementfunktion im Rahmen des Risikomanagementprozesses zählen insbesondere die Risikoidentifikation, die Risikobewertung, die Risikosteuerung und die Risikoüberwachung.



#### Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation beginnt bereits mit dem strategischen Planungsprozess. Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht es, Risiken frühzeitig und flächendeckend zu identifizieren und einzuschätzen. Dadurch können die spezifischen Fachkenntnisse im Umgang mit Risiken optimal genutzt werden. Das dezentrale Risikocontrolling des Konzern Versicherungskammer setzt sich aus Teilen der Kapitalanlage, dem Aktuariat, der Rückversicherung sowie dezentralen Controllingeinheiten zusammen. Diese erarbeiten Vorschläge für Vorgaben der Risikomodellwelt im Konzern Versicherungskammer als Entscheidungsunterstützung für den Vorstand.

Im Zuge des Risikomanagementprozesses führt das Unternehmen einmal jährlich eine Risikoinventur durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können. Die Risiken werden in den Fachbereichen dezentral erfasst und durch das zentrale Risikomanagement in einem Risikobestandsführungssystem zusammengeführt. Neue Risiken werden laufend identifiziert, bestehende Risiken aktualisiert und regelmäßig auf Wesentlichkeit überprüft.

Mithilfe einer zentralen Risikodatenbank werden alle vorhandenen Risiken in den einzelnen Ressorts beziehungsweise Geschäftsbereichen erfasst. Darin werden die Ursachen beschrieben und die Risiken auf Basis von Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet sowie Maßnahmen zur Reduzierung aufgeführt.

#### Risikobewertung

Für die Bestimmung des Gesamtrisikoprofils kommen im Unternehmen diverse Methoden zum Einsatz. In Abhängigkeit von der Risikoart erfolgt die Risikobewertung mithilfe des Solvency II-Standardmodells, mit alternativen quantitativen Methoden oder durch Expertenschätzung. Um die Diversifikation im Unternehmen zu berücksichtigen, werden die Risikohöhen der Einzelrisiken mit vorgegebenen Korrelationsmatrizen mithilfe des Solvency II-Standardmodells zur Gesamtrisikohöhe aggregiert.

Ein partielles oder vollständiges internes Modell wird nicht verwendet.

Ebenso erfolgt eine Bewertung der Wirkung von neuen Produktstrukturen, Strategien, Geschäftsfeldänderungen und Absicherungsmaßnahmen auf das Gesamtproduktisikoprofil.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird die Gesamtheit der ökonomischen Eigenmittel dann ins Verhältnis zur Gesamtrisikohöhe gesetzt. Das selbst gesteckte Ziel ist es, mindestens eine ausreichende Bedeckung für das Unternehmen zu erreichen.

#### Risikosteuerung

Auf Basis der Risikotragfähigkeit ist im Unternehmen ein konsistentes Limitsystem für die Aktiv- und die Passivseite zur Risikobegrenzung installiert, das die von der Geschäftsleitung im Einklang mit der Risikostrategie gesetzten Begrenzungen der Risiken auf die wichtigsten steuernden Organisationsbereiche des Unternehmens herunterbricht. Die Risiko- und Ertragssituation wird hierzu auf Basis eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Die Überschreitung vorab definierter Schwellenwerte gibt frühzeitig Aufschluss über die Risikosituation und dient der Frühwarnindikation. Die Limitauslastung ist in Form von Risikokennzahlen dargestellt. Diese können sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur sein. Während des Geschäftsjahres wird die tatsächliche Risikobedeckung anhand von Risikokennzahlen regelmäßig kontrolliert und das Ergebnis periodisch an die Geschäftsleitung berichtet. Die Risikokennzahlen werden auf Gesamtunternehmensebene aggregiert und mit dem Anteil an Risikodeckungspotenzial verglichen, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt werden soll. Die gewählten Limite sind mit der von der Geschäftsleitung festgelegten Risikostrategie und dem Anteil an Risikodeckungspotenzial, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt wird, konsistent.

#### Risikoüberwachung und -reporting

Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht neben einer frühzeitigen und flächendeckenden Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken auch deren laufende Überwachung. Der Informationsfluss wird durch einen definierten Berichtsprozess sichergestellt.

Es wird zwischen einer periodischen, regelmäßigen Berichterstattung (zum Beispiel monatlich oder quartalsweise) und einer Ad-hoc-Berichterstattung (zum Beispiel Situationsberichte) nach einem klar definierten Eskalationsprozess unterschieden. Das Ad-hoc-Reporting greift in Ausnahmefällen ein, zum Beispiel bei besonders schwerwiegenden Überschreitungen, um eine umgehende Reaktion der Geschäftsleitung auf unvorhergesehene und ungewollte Risikoentwicklungen sicherzustellen.

### B. 3. 3ORSA-Prozess

Die Mitglieder des Vorstands sorgen für eine angemessene Ausgestaltung des Own Risk and Solvency Assessments (ORSA) und steuern dessen Durchführung. Dabei dient der Konzern-Risikoausschuss der Beratung und Entscheidungsvorbereitung für den Vorstand. Der Risikoausschuss beziehungsweise der Vorstand hinterfragt die Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung. Dabei überprüft er auch die Angemessenheit der Annahmen sowie die Ergebnisse.

Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den ORSA-Berichten werden nach der Freigabe durch den jeweiligen Vorstand zeitnah allen relevanten Mitarbeitern mitgeteilt. Neben dem Vorstand werden zusätzlich der Aufsichtsrat, der Governance-Ausschuss, weitere Schlüsselfunktionen sowie alle relevanten Unternehmenseinheiten aus den Bereichen Aktuariat, Controlling und Kapitalanlage über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt.

Bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt eine unternehmenseigene Einschätzung des Kapitalbedarfs und anderer Mittel, die das Unternehmen nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern.

Als Grundlage für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs dient die Standardformel. Diese wird durch die Erkenntnisse und Einschätzungen aus der Angemessenheitsanalyse ergänzt. Die Angemessenheitsanalyse dient der Überprüfung, inwiefern die SCR-Berechnung nach der Standardformel das Risikoprofil des Unternehmens angemessen abbildet. Dabei werden alle materiellen beziehungsweise wesentlichen Risiken einbezogen, denen das Unternehmen kurz- und mittelfristig ausgesetzt ist. Dazu zählen auch Risiken, die in der Standardformel nicht abgebildet sind. Das Risk Ranking spiegelt die Bedeutung der aufgeführten Risiken für das Unternehmen wider. Das Risk Ranking berücksichtigt zum einen die SCR-Höhe des einzelnen Risikos zum Stichtag und in den Projektionsjahren, zum anderen fließt das Abweichungspotenzial der Risiken zwischen interner Einschätzung und Berechnung nach der Standardformel ein.

Das Unternehmen führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. Turnusmäßig erfolgt diese jeweils per 31. Dezember des Berichtsjahres. Darüber hinaus wird, sobald eine wesentliche Änderung des Risikoprofils vermutet wird, ein Prüfprozess für eine anlassbezogene Beurteilung (Ad-hoc-ORSA) angestoßen. Eine solche anlassbezogene Beurteilung war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht notwendig.

Das ORSA ist in den Planungs- und Strategieprozess eingebunden. Die Projektionsergebnisse aus dem ORSA bilden die Grundlage für weitere Planungs- und Entscheidungsprozesse. Sie dienen unter anderem als Grundlage für die Einführung neuer Produkte hinsichtlich der Risikotragfähigkeit und der Festlegung der strategischen Asset-Allocation (SAA).

Des Weiteren fließen in das ORSA Erkenntnisse aus der Erstellung der Unternehmenspläne ein. Umgekehrt finden die Ergebnisse des ORSA Eingang in den mittelfristigen Kapitalmanagementplan.

## B. 4 Internes Kontrollsystem

### B. 4.1 Zentrale IKS-Instanz

Die Gesellschaft hat unter Berücksichtigung der Gruppenvorgaben Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen für das IKS implementiert.

Das IKS bildet ein wichtiges Element der Corporate Governance der Unternehmen des Konzern Versicherungskammer und fungiert, soweit es die prozessorientierte Erfassung und Minimierung von Risiken zum Gegenstand hat, als Teil des unternehmensweiten Risikomanagements. Der marktgängige und weltweit anerkannte COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), bestehend aus den fünf Kernelementen Kontrollumfeld, Risikobewertung, Kontrollaktivitäten, Information/Kommunikation sowie Überwachung, bildet den Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung des IKS des Konzern Versicherungskammer.

Um ein unternehmens- und konzernweit konsistentes IKS sicherzustellen, wurde bei der Bayerische Landesbrandversicherung die zentrale IKS-Instanz geschaffen, die sowohl auf Gruppenebene als auch zur Unterstützung der Einzelunternehmen tätig wird. Aufgaben der zentralen IKS-Instanz sind unter anderem die Erarbeitung von Vorgaben zur Ausgestaltung des IKS und die Überwachung der Umsetzung des IKS im Konzern Versicherungskammer. Es findet eine regelmäßige Abstimmung zwischen der zentralen IKS-Instanz und der Compliance-Funktion sowie dem Risikomanagement statt. Darüber hinaus ist eine Funktionstrennung mit der unabhängigen Internen Revision gewährleistet. In der IKS-Leitlinie sowie in der Schnittstellenleitlinie sind die Vorgaben zum IKS dokumentiert. Die IKS-Validierung wird stichprobenartig von der Zentralen IKS-Instanz überprüft. Nach Abschluss der jährlichen Validierung aller wesentlichen Prozesse, Risiken und Kontrollen erfolgt von der Zentralen IKS-Instanz ein IKS-Reporting an den Vorstand.

Im IKS werden grundsätzlich diejenigen Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen aufgenommen, die wesentliche prozessuale Risiken mindern. Durch den IKS-Regelkreis erfolgen die Identifikation, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken und Kontrollen wie auch deren jährliche Überprüfung durch die 1st-Line. Die Prozessverantwortlichen tragen die Verantwortung für die jährliche Validierung der wesentlichen Risiken und Kontrollen. Dadurch kann die Aktualität der Prozess-, Risiko- und Kontrolldokumentation sichergestellt werden.

Ausgehend vom Unternehmensprozessmodell des Konzern Versicherungskammer deckt das IKS Kern-, Steuerungs- und Unterstützungsprozesse ab und stellt somit eine ganzheitliche konzernweite Erfassung der prozessbezogenen wesentlichen Risiken und Kontrollen unter Einbeziehung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sicher.

### B. 4.2 Compliance

Die Sicherstellung von Compliance ist für die Union Reiseversicherung von besonderer Bedeutung. Sie erfordert eine Organisation der Abläufe im Unternehmen, mit der alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie alle aufsichtsbehördlichen Anforderungen und Selbstverpflichtungen mit Außenwirkung eingehalten werden.

Die Union Reiseversicherung hat ihre Compliance-Funktion auf der Grundlage eines Ausgliederungsvertrags an die Bayerische Landesbrandversicherung ausgelagert. Der Ausgliederungsbeauftragte der Union Reiseversicherung ist Mitglied der Geschäftsleitung und die für die Schlüsselfunktion Compliance verantwortliche Person.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Compliance-Funktion nach § 29 VAG als regulatorische Schlüsselfunktion und Teil des internen Kontrollsystems ist bei der Bayerische Landesbrandversicherung eine „zentral-dezentrale“ Struktur eingerichtet, die sich aus der Zentralen Compliance-Abteilung und dezentralen Themenverantwortlichen für bestimmte Compliance-Themengebiete (zum Beispiel Unternehmenssteuern, Personal oder Vertrieb) zusammensetzt. Die Leitung der Zentralen Compliance-Abteilung obliegt dem Chief Compliance Officer (CCO) der Bayerische Landesbrandversicherung, der regelmäßig und anlassbezogen direkt an den Ausgliederungsbeauftragten und somit an das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung der Union Reiseversicherung berichtet. Der CCO ist Volljurist mit langjährigen Erfahrungen im Rechts- und Compliancebereich im Finanzdienstleistungssektor.

Die Compliance-Funktion verfügt über umfangreiche Rechte und Kompetenzen, insbesondere ein uneingeschränktes Informationsrecht, Methoden- und Richtlinienkompetenzen oder Überwachungsrechte bei Compliance-Themen. Die Compliance-Funktion hat im Unternehmen ein Compliance Management System (CMS) eingerichtet, mit dessen Betrieb die fortlaufende Erfüllung ihrer Aufgaben sichergestellt wird. Compliance-Tätigkeiten sind insbesondere:

- > die systematische Erfassung, Bewertung und Dokumentation von Compliance-Risiken einschließlich vorhandener Vorkehrungen und Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Compliance-Verstoßes

- > die Überwachung der Durchführung dieser Vorkehrungen und Maßnahmen sowie der Einhaltung von externen Anforderungen
- > die Planung und Durchführung von Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen zur Förderung der Compliance-Kultur im Unternehmen
- > die Beobachtung des für die Union Reiseversicherung geltenden Rechtsumfelds
- > die Beratung - insbesondere der Geschäftsleitung - zu Compliance-Themen, insbesondere zu den für das Unternehmen geltenden externen Anforderungen und Änderungen im Rechtsumfeld.

Die Compliance-Funktion verfügt über diverse Schnittstellen zu den anderen Schlüsselfunktionen und weiteren Funktionen (zum Beispiel Unternehmensrecht, Datenschutz, Geldwäscheprävention und Zentrales-Internes-Kontroll-System). Die Schnittstellen sind so ausgestaltet, dass keine Doppelzuständigkeiten der Funktionen entstehen und Zuständigkeitslücken vermieden werden. Um dies sicherzustellen, wurde die Zusammenarbeit mit den Schnittstellen in einer Schnittstellen-Leitlinie geregelt. Zudem finden im Governance-Ausschuss ein regelmäßiger, risikoorientierter Austausch und eine Abstimmung zwischen den Funktionen Risikomanagement, Interne Revision, zentrale Compliance-Funktion, Unternehmensentwicklung und Unternehmensrecht, Datenschutz und Geldwäscheprävention statt.

Die Compliance-Funktion hat ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Bei dieser Meldestelle, die an eine externe Anwaltskanzlei ausgelagert wurde, können sich Mitarbeiter auch anonym melden, um auf Compliance-Verstöße aufmerksam zu machen.

## B. 5 Funktion der Internen Revision

Aufgaben und Befugnisse der Konzernrevision (Interne Revision im Konzern Versicherungskammer) sind in der Leitlinie „Interne Revision“ geregelt. Die Konzernrevision nimmt keine weiteren Aufgaben wahr, wodurch keine Interessenkonflikte bestehen. Die Konzernrevision arbeitet unabhängig und unterliegt keinem Weisungsrecht hinsichtlich der Prüfungsdurchführung und der Bewertung von Prüfungsergebnissen.

Die Konzernrevision besteht aus den Abteilungen Revision Querschnittsfunktionen und Revision Versicherungstechnik. Die Konzernrevision ist personell quantitativ und qualitativ adäquat ausgestattet, um sämtliche Prüfgebiete abzudecken.

Die Aufgabenfelder der Konzernrevision erstrecken sich auf geplante Prüfungsleistungen (ex post und projektbegleitend), ungeplante Sonderprüfungen im Auftrag der Geschäftsleitung, mit den Fachbereichen vereinbarte Beratungsleistungen zu unterschiedlichen revisionsrelevanten Themengebieten und auf die Bearbeitung von Anfragen des Bundeskriminalamts im Rahmen der Koordinierungsstelle des Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV). Die Konzernrevision führt zudem eine kontinuierliche und strukturierte Prüfung der Zahlungsströme und Datenanalysen durch.

Die Tätigkeit der Konzernrevision beruht auf einem umfassenden und jährlich fortgeschriebenen risikoorientierten Prüfungsplan. Alle gesetzlich oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen sind im Revisionsplan enthalten.

Die Prüfung der Konzernrevision bezieht sich auf alle wesentlichen Prozesse der Unternehmen des Konzern Versicherungskammer.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine Änderungen.

## B. 6 Versicherungsmathematische Funktion

Das Unternehmen hat auf Basis des § 31 VAG in Verbindung mit § 79 VAG eine VMF eingerichtet. Sie erfüllt damit die aus Solvency II resultierende Anforderung an die Aufbaustruktur von Versicherungsunternehmen. Die wesentlichen Aufgaben der VMF sind in § 31 Abs. 1 und Abs. 2 VAG geregelt. Konkrete Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Prozesse regelt das Unternehmen in einer eigenen Leitlinie (Leitlinie „VMF Solo Komposit“), die regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert und angepasst wird.

Die zentrale Aufgabe der VMF ist die Überprüfung der Angemessenheit der in der Solvabilitätsübersicht angesetzten versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie umfasst die Koordination, Überwachung, Beratung, Unterstützung und Berichterstattung mit dem Ziel, eine mit den regulatorischen Anforderungen konforme Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sicherzustellen. Darüber hinaus nimmt der Inhaber der VMF Stellung zur Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit des Rückversicherungsprogramms. Der vorgenannte Leiter der Hauptabteilung Aktuariat Schaden/Unfall ist organisatorisch bei der Bayerischer Versicherungsverband angesiedelt und wird insofern in Dienstleistung für das Unternehmen tätig. Geeignete DOBs sind in allen übrigen Gesellschaften etabliert.

Der regelmäßige Informationsaustausch zwischen VMF und URCF ist innerhalb der Governance-Struktur des Unternehmens gesichert. VMF und Compliance-Funktion haben keine besonderen funktionspezifischen Schnittstellen. Die VMF unterliegt der risikoorientierten, nachgelagerten Prüfung durch die Interne Revision im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit des Bewertungsprozesses und des Entscheidungsprozesses sowie die Sicherstellung der Einhaltung aller internen und externen Vorschriften bezüglich der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die auf Gruppenebene angesiedelte zentrale IKS-Instanz unterstützt die VMF des Unternehmens durch Informationen zu Schwachstellen in Prozessen, die auch im Überwachungsfokus der VMF stehen.

Die spezifische Rolle des Verantwortlichen Aktuars in der Schaden- und Unfallversicherung einerseits sowie der konkrete Aufgaben- und Verantwortungszuschnitt als Leiter des Aktuariats ohne Risikoübernahmebefugnisse andererseits vermeiden Interessenkonflikte und stellen sicher, dass der Inhaber frei von Einflüssen ist, die seine freie, objektive, faire und unabhängige Erfüllung der Aufgaben der VMF gefährden. Sollte es in Ausnahmefällen bei der Ausübung der VMF dennoch zu Interessenkonflikten kommen, wird im zu erstellenden Bericht der VMF an den Vorstand ausdrücklich darauf hingewiesen.

Die VMF ist damit integraler Bestandteil des Governance-Systems des Unternehmens.

Sowohl die VMF als auch alle in die Wahrnehmung der Funktion eingebundenen Personen erfüllen die Anforderungen des § 31 Abs. 3 VAG an die fachliche Qualifikation. Der Inhaber der VMF ist Mitglied der DAV und erfüllt die Anforderungen der berufsständischen Fortbildung. Er verfügt über langjährige einschlägige Berufserfahrung. Für gegebenenfalls weitere in die Wahrnehmung der Funktion eingebundene Personen überzeugt sich der Inhaber vom Vorliegen der im Rahmen der Aufgaben notwendigen fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit.

Alle relevanten organisatorischen Einheiten müssen die VMF über bedeutende Sachverhalte informieren, deren Erkenntnis sie für die Erfüllung ihrer Pflichten benötigt. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben besitzt die VMF jederzeit ein entsprechendes uneingeschränktes Informationsrecht.

## B.7 Outsourcing

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Outsourcing-Strategie soll die Erreichung der übergeordneten Geschäftsziele des Unternehmens unterstützen und das Kerngeschäft beziehungsweise die eigene Wettbewerbsposition stärken. Die Outsourcing-Strategie definiert Voraussetzungen, Ziele und grundsätzliche Rahmenbedingungen von Ausgliederungen.

Leistungen, die von einer zentralen Stelle innerhalb des Konzern Versicherungskammer erbracht werden können, sollen im Zuge einer grundsätzlichen Outsourcing-Entscheidung bevorzugt an diese Stelle ausgegliedert werden, um die jeweiligen Funktionsbereiche effizient, kundenorientiert und nach konsistenten Standards aufzustellen. Die Berücksichtigung der Belange und Besonderheiten des ausgliedernden Unternehmens, insbesondere die Risikoanalyse vor der Ausgliederung, bleibt hiervon unberührt.

Strategisch vorteilhaft ist eine konzerninterne Ausgliederung insbesondere dann, wenn mit ihr die folgenden Ziele erreicht werden:

- > Gewährleistung hoher Leistungs- und Qualitätsstandards der ausgegliederten Funktionen und Tätigkeiten unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen
- > Optimierung der Unternehmensfunktionen und -prozesse beziehungsweise Bündelung von Fachkenntnissen
- > Effizienzgewinne und Kostensenkungen durch Zentralisierung beziehungsweise Erzielung von Synergieeffekten, durch Vermeidung von Redundanzen und durch standardisierte Verfahren und Prozesse
- > Erhalt von Kernkompetenzen im Konzern Versicherungskammer

Sofern eine Ausgliederung oder ihre Fortführung das Risiko einer Beeinträchtigung der Qualität der Geschäftsorganisation, einer übermäßigen Steigerung des operationellen Risikos oder einer Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung für die Versicherungsnehmer mit sich bringen würde, wird von einer Ausgliederung beziehungsweise ihrer Fortführung abgesehen.

Die Outsourcing-Strategie sowie das daran anknüpfende Outsourcing-Managementsystem sind Gegenstand der auf Einzelunternehmens- und auf Gruppenebene erlassenen Outsourcing-Leitlinie, die durch eine Outsourcing-Richtlinie konkretisiert wird.

Das Outsourcing-Managementsystem gewährleistet die durchgängige Einhaltung aller prozessualen und vertragsrechtlichen Anforderungen an die verschiedenen Auslagerungen (Risikoanalysen, Dokumentationen, Durchgriffsrechte, Unterbeauftragungen und so weiter). Neben Beratungen und Qualitätsprüfungen umfasst es auch IT-gestützte Vertragserstellung sowie Leistungsbewertungen und Archivierungen.

Ausgliederungen werden durch DOBs des ausgliedernden Unternehmens sowie durch das bei der Bayerische Landesbrandversicherung angesiedelte zentrale Outsourcing-Management des Konzern Versicherungskammer begleitet.

Bei konzerninternen Ausgliederungen stehen auf Auftragnehmerseite zuvorderst die für die ausgegliederte Funktion beziehungsweise den ausgegliederten Prozess verantwortlichen Gesamt- und Teilprozessverantwortlichen in der Leistungsbeziehungsweise Steuerungsverantwortung. Dem ausgliedernden Unternehmen sind zur Überwachung und Steuerung der ausgegliederten Tätigkeiten im Ausgliederungsvertrag die erforderlichen Befugnisse, insbesondere umfassende Informations-, Kontroll- und Weisungsrechte, eingeräumt. Die Erreichung der mit dem Outsourcing verfolgten Ziele sowie die Einhaltung der vereinbarten Leistungsstandards werden im Rahmen der turnusmäßig durch die DOBs durchzuführenden Sachstandsabfrage in Zusammenarbeit mit dem zentralen Outsourcing-Management überprüft und nachgehalten.

Die Überwachung der ausgegliederten Schlüsselfunktionen (Interne Revision, Compliance, Risikomanagement und VMF) obliegt besonderen Ausgliederungsbeauftragten. Diese Funktion wird von bestimmten Vorstandsmitgliedern wahrgenommen. Sie können dabei zur Unterstützung auf speziell eingesetzte DOBs und das zentrale Outsourcing-Management zurückgreifen.

Das Unternehmen hat neben den vorgenannten Schlüsselfunktionen auch wesentliche Querschnittsfunktionen (unter anderem Kapitalanlage, Rechnungswesen, IT, Datenschutz) an die Bayerische Landesbrandversicherung ausgegliedert. Konzernintern werden darüber hinaus für das Unternehmen Unterstützungsleistungen in den Bereichen Vertrieb, Betrieb und Leistung erbracht. Die konzerninternen Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Konzernexterne Ausgliederungen wichtiger Funktionen liegen vor. Die Travel Insurance Facilities plc. (TIF) hat ihren Sitz innerhalb der EU und übernimmt Funktionen in der Schadenbearbeitung. Neugeschäft wird in UK nicht mehr angeboten. Der Dienstleister TUI Deutschland GmbH unterstützt in der Vermittlung und hat seinen Sitz in Deutschland.

## B. 8 Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr wurden sämtliche innerbetrieblichen Leitlinien gemäß dem konzernweit festgelegten Review-Prozess überprüft und etwaige erforderliche Aktualisierungen vorgenommen.

Im Übrigen liegen nach aktueller Einschätzung keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

## C. Risikoprofil

Die Bewertung der Risiken erfolgt bei dem Unternehmen nach dem Solvency II-Standardmodell. Diese folgt zur Ermittlung des SCR einem von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen modularen Ansatz.

Das SCR wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Es wird mithilfe des Value at Risk (VaR) zu einem Konfidenzniveau in Höhe von 99,5 Prozent über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Das SCR ergibt sich grundsätzlich aus den einzelnen Risiken unter Berücksichtigung von risikomindernden Effekten wie latenten Steuern und Diversifikation. Es wird durch die einzelnen Risikomodule der Standardformel – Marktrisiken, Gegenparteausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken sowie operationelle Risiken – bestimmt.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapitalanlage in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins- oder Wechselkursrisiko mit ein.

Im ORSA wurden insbesondere die Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage und die Versicherungstechnik analysiert. Bei der Risikobewertung der Klimarisiken in der Kapitalanlage wurden zum einen physische Risiken in Betracht gezogen, also Risiken im Zusammenhang mit Extremwetterereignissen, wie zum Beispiel Sturm, Überschwemmung und Hagel, und zum anderen transitorische Risiken, die sich durch den Übergang auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft ergeben können. Im ORSA für das Geschäftsjahr 2023 wurden die Zeithorizonte 2030 und 2050 analysiert und es wurde festgestellt, dass die Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage im Szenario bezogen auf physische Risiken sehr gering sind. Die Auswirkungen transitorischer Risiken sind im entsprechenden Szenario Marktwertverluste, insbesondere durch die Annahme weiterer Zinsanstiege. Auch in der Versicherungstechnik zeigen unsere Analysen, dass die aufgrund des Klimawandels zu erwartenden höheren physischen Risiken die Risikotragfähigkeit des Konzerns Versicherungskammer nicht gefährden.

Als Folge der stetig zunehmenden Digitalisierung gewinnen Cyberrisiken sowie Maßnahmen zu deren Mitigation und zur Sicherstellung der Informationssicherheit an Bedeutung.

Geopolitische Krisensituationen können mit einem daraus resultierenden Einbruch an den Kapitalmärkten sowie den schlechteren Wachstumsaussichten der Weltwirtschaft auch die Versicherungsbranche treffen. Die mit geopolitischen Krisen verbundenen Auswirkungen auf die Energieversorgung und Lieferketten können die Wirtschaftsaussichten weiter eintrüben und zusammen mit einer hohen Inflation zu weiter rückläufigen Realeinkommen führen. Die wirtschaftliche Perspektive der Versicherer ist dadurch verstärkt von großer Unsicherheit geprägt.

Die stark gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise treiben die weltweite Inflation an und führen zu einem enormen Anstieg der Lebenshaltungskosten. Die gestiegenen Lebenshaltungskosten können neben der Inflation und dem rückläufigen Realeinkommen Auswirkungen auf den privaten Konsum haben und zu einem Rückgang der Nachfrage nach Versicherungsprodukten führen, wovon auch das Neugeschäft und damit die wirtschaftliche Entwicklung unserer Gesellschaft betroffen wären.

Der Inflationsanstieg hat zudem Auswirkungen auf die Höhe der Schadenkosten und damit die Angemessenheit der Schadenrückstellungen. Steigende Schadenkosten und etwaige notwendige Anpassungen der Schadenrückstellungen können Auswirkungen auf das finanzielle Ergebnis des Unternehmens haben.

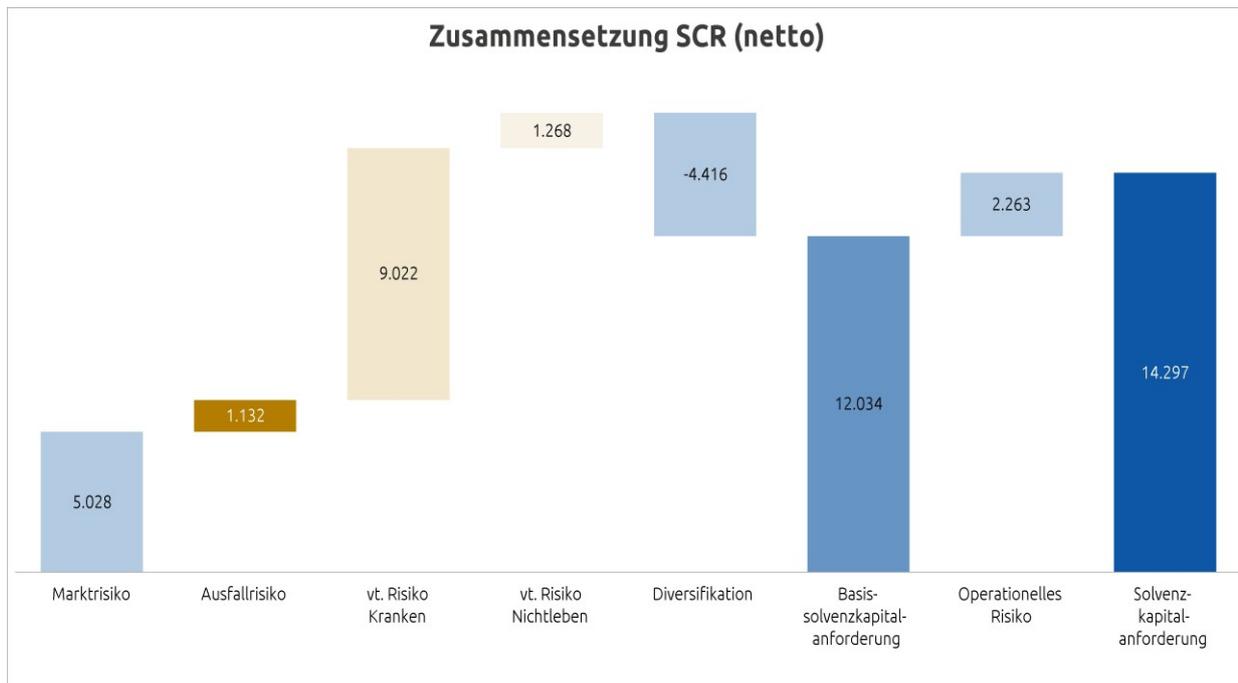
Für die Reiseversicherung bedeutet dies insbesondere, dass damit auch die Kosten für Urlaubsreisen steigen und die Reiseintensität/-häufigkeit beeinflusst wird. Es kann zudem zu Verschiebungen in den Reisezielen kommen, da die Kunden andere Destinationen ansteuern oder auf Urlaubsreisen verzichten, sodass sich in Summe Auswirkungen auf die Nachfrage in der Reiseversicherung und auf das Schadenaufkommen ergeben können.

Diese Entwicklung wird möglicherweise zur Folge haben, dass der Konzern Versicherungskammer aufgrund des mit der Inflation verbundenen Kostenanstiegs gezwungen ist, die Versicherungsprämien nach oben anzupassen, was wiederum ebenfalls Auswirkungen auf das Neugeschäft haben kann.

Der aus dem Preisanstieg und der Inflation resultierende Zinsanstieg führte zu einem deutlichen Abschmelzen der Kapitalanlagereserven. Der zinsinduzierte Rückgang der Bewertungsreserven beeinflusst die handelsrechtliche Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Seit Beendigung des UK-Geschäfts fokussiert sich das Unternehmen auf das Deutschland-Geschäft bei gleichzeitig stärkerer Diversifizierung. Durch Bindung bestehender und zukünftiger Partner sowie Anpassungen an Produkt und Service begegnet es auch den Veränderungen bei Kundenverhalten und Schadenentwicklung. Das Beitragsniveau bewegt sich wieder in Richtung Vor-Pandemie-Niveau.

Die folgende Grafik illustriert, ausgehend von den Risikomodulen, die Zusammensetzung des SCR (in Tsd. Euro).



Das Risikoprofil der Gesellschaft wird maßgeblich vom versicherungstechnischen Risiko nach Art der Krankenversicherung (vt. Risiko Kranken) und vom Marktrisiko dominiert. Das SCR belief sich zum 31. Dezember 2023 auf insgesamt 14.297 Tsd. Euro. Das operationelle Risiko, das Ausfallrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko Nichtleben rangieren mit großem Abstand dahinter. Das versicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung ist für das Unternehmen aktuell nicht relevant.

Zusätzlich zur Berechnung des SCR werden unter anderem im Rahmen des ORSA-Prozesses regelmäßig Stresstests für das Unternehmen durchgeführt. Hier werden die Auswirkungen von fest definierten Änderungen einzelner quantitativer Stressfaktoren auf die Solvabilitätsquote analysiert.

Im Folgenden werden die Stresse Zinsshift (+/- 150 BP) und ein kombinierter Aktien- und Spreadstress genauer betrachtet. Die Sensitivitätsanalysen erfolgen zum Stichtag 31. Dezember 2023.

## Stress Zinsshift

### Beschreibung

Die Zinsstrukturkurve ist unter Solvency II aufgrund des langfristigen Betrachtungshorizonts ein zentraler Parameter in der Standardformel. Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus für die Gruppe haben mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf die Bedeckungsquote des Unternehmens. Im Folgenden werden die Effekte aus einem positiven und einem negativen Zinsshift genauer untersucht.

### Annahmen und Vorgehen

In den betrachteten Szenarien wird von einem veränderten Zinsniveau zum Stichtag ausgegangen. Dabei wird die Zinskurve jeweils um 150 Basispunkte nach oben oder unten verschoben. Die Verschiebung der Zinskurve erfolgt als Parallelverschiebung, wobei die Ultimate Forward Rate (UFR) nicht verändert wird.

### Ergebnisse

Die Ergebnisse der Zinsshifts zeigt die folgende Tabelle:

Zinsniveau	SCR in Tsd. Euro	Solvabilitätsquote in Prozent
+ 150 BP	14.025	190
<b>+ / - 0</b>	<b>14.297</b>	<b>203</b>
- 150 BP	14.570	216

Die Auswirkung von steigenden beziehungsweise fallenden Zinsen ist eine niedrigere beziehungsweise höhere Bewertung von Bilanzpositionen, die vom aktuellen Zinssatz abhängen. Je länger die Duration einer Position ist, desto höher ist der Einfluss auf deren Wertänderung.

## Kombinierter Aktien- und Spreadstress

### Beschreibung

Im Rahmen des Szenarios wird eine Kombination aus einem Aktienstress und einer Spreadausweitung am Kapitalmarkt simuliert.

### Annahmen und Vorgehen

Im betrachteten Szenario wird der Marktwert aller Anlagen analog zum Stress, der im ersten Quartal 2020 (Beginn der Coronavirus-Pandemie) zu beobachten war, verringert. Hierbei wird zwischen Typ-1-Aktien, Typ-2-Aktien, strategischen Beteiligungen und qualifizierten Infrastrukturen sowie nicht vom Aktienstress betroffenen Anlagen unterschieden. Gleichzeitig werden die für die Marktwertberechnung benötigten Spreads (Risikoaufschläge) des zinssensitiven Bestandes erhöht. Die Erhöhung simuliert dabei die Spread-Erhöhung, die historisch im ersten Quartal 2020 zu beobachten war.

Das Unternehmen hält weder Aktien noch Beteiligungen oder qualifizierte Infrastrukturprodukte, weshalb der Aktienstress keine Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft hat. Infolgedessen wird nachfolgend nur die Auswirkung einer Spreadausweitung beschrieben.

### Ergebnisse

Infolge des hier betrachteten Szenarios einer Kombination von Aktienstress und Spreadausweitung beziehungsweise nur der Spreadausweitung (Aktienstress für vorliegende Gesellschaft nicht relevant) sinken die anrechnungsfähigen Eigenmittel von 29.067 Tsd. Euro auf 27.481 Tsd. Euro. Treiber ist der Rückgang in den Bilanzpositionen Staats- und Unternehmensanleihen.

Aufgrund des geringeren Marktwertes der genannten Bilanzpositionen sinkt ebenfalls das Marktrisiko. Die Veränderung der Marktrisiken bewirkt daher einen Rückgang des SCR von 14.297 Tsd. Euro auf 14.239 Tsd. Euro.

In der Konsequenz sinkt die Solvabilitätsquote von 203 Prozent auf 193 Prozent.

## Fazit

Eine unverändert hohe Risikotragfähigkeit des Unternehmens ist bei allen betrachteten Szenarien gegeben. Insbesondere ergeben sich aus den Szenarioanalysen keine notwendigen Anpassungen der aktuellen Geschäftsstrategie und -steuerung.

## C. 1 Versicherungstechnisches Risiko

### Risikodefinition und -bewertung

Das versicherungstechnische Risikoprofil im Bereich Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung beschreibt das Risiko, dass die versicherten Schäden über den Erwartungen liegen können. Das Risikoprofil des Unternehmens ist durch das Prämien-/Reserverisiko geprägt.

Das Prämienrisiko in der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung spiegelt das Risiko wider, dass insbesondere die Schadenaufwendungen des Geschäftsjahres die verdienten Beiträge übersteigen. Dem Prämienrisiko begegnet das Unternehmen durch eine differenzierte Beitragskalkulation unter Einbeziehung von Risikogesichtspunkten. Um das Versicherungsgeschäft auf Dauer erfolgreich betreiben zu können, wird das Prämienrisiko durch gezielte Risikoselektion begrenzt. Dieser Weg wird auch in Zukunft konsequent weiterverfolgt werden. Zufallsbedingte Schwankungen werden durch geeignete Rückversicherungsverträge begrenzt.

Das Reserverisiko bezeichnet die Gefahr, dass die gebildeten Schadenrückstellungen für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete oder noch nicht vollständig abgewickelte Versicherungsfälle nicht ausreichen, um die tatsächlichen

Schadenansprüche zu decken. Dies kann für das Unternehmen zu einem Abwicklungsverlust führen. Das Reserverisiko entsteht somit aus einer gegebenenfalls unzureichenden Schadenreservierung und einer sich daraus ergebenden Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses.

In der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung wird in dieser Hinsicht insbesondere das Krankenkatastrophenrisiko betrachtet. Hier werden Szenarien zu Pandemie, Massenunfall und Unfallkonzentration betrachtet.

### Nachhaltigkeitsrisiken

Im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken orientiert sich das Unternehmen bei der Definition am von der BaFin im Dezember 2019 veröffentlichten Merkblatt. Nachhaltigkeitsrisiken werden als Faktoren der bekannten Risikoarten angesehen und können potenziell erheblich auf diese einwirken.

Im Bereich der Versicherungstechnik wurden bislang für das Unternehmen keine materiellen, risik erhöhenden Faktoren identifiziert.

## Risikoexponierung

Die Risikoexponierung des Unternehmens wird durch das zugrunde liegende Geschäft bedingt. Dazu betreibt das Unternehmen im selbst abgeschlossenen Geschäft nur die Zweige Krankheitskosten-, Einkommensersatz, Beistandsleistungs- und Haftpflichtversicherung.

Aufgrund des nach wie vor bestehenden Bestands des Unternehmens mit Krankheitskostengeschäft in Großbritannien und in der Republik Irland weist das Unternehmen auch eine Exponierung in diesen Ländern auf.

Die anteiligen Risikoexponierungen innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Kranken (größtes Risiko in der Versicherungstechnik) ergeben sich wie folgt:

Risiko	Risikoexponierung in Prozent des vt. Risikos Krankenversicherung	Risikoumgang	Risikominderungstechnik
Nach Art der Leben	0,0	-	-
Nach Art der Nichtleben	100,0	beobachten	Annahmepolitik, Leistungsmanagement
Katastrophenrisiko	0,1	beobachten	Rückversicherung
Diversifikation	-0,1	-	-
<b>Vt. Risiko Krankenversicherung (in Tsd. Euro)</b>	<b>9.022</b>		

## Risikokonzentration

Risikokonzentrationen entstehen dadurch, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Sie können sowohl durch stark korrelierte Geschäftsfeldaktivitäten als auch durch das Eingehen von hohen Einzelrisiken entstehen. Im versicherungstechnischen Geschäft der Krankenversicherung bestehen Konzentrationsrisiken aus dem Krankenkatastrophenrisiko.

## Risikosteuerung und -minderung

Das Unternehmen nimmt zur Begrenzung des versicherungstechnischen Risikos eine vorsichtige Rückstellungsbemessung vor. Über eine jährliche aktuarielle Schadeneinschätzung erfolgt eine Überprüfung der Angemessenheit der Schadenrückstellung. Hieraus können Empfehlungen an die operativen Bereiche abgeleitet werden.

Auf Ebene der Einzelsparten wird die Entwicklung der Rückstellung in den zuständigen Fachbereichen laufend überwacht. Zudem finden in den operativen Einheiten regelmäßig Rückstellungsprüfungen statt.

Dem Reserverisiko wird insbesondere durch eine ausreichend hohe Dotierung der Spätschadenreserven für Schäden begegnet, die voraussichtlich bereits eingetreten sind, aber dem Unternehmen noch nicht bekannt gemacht wurden. Die Spätschadenreserven werden auf Basis aktueller Methoden ermittelt.

Zur Eingrenzung des Prämienrisikos beobachtet das Unternehmen ein eventuelles Abweichen des tatsächlichen vom erwarteten Schadenverlauf und präzisiert gegebenenfalls die Kalkulationen. Spitzenbelastungen durch hohe Einzel- und Kumulrisiken wird durch einen sorgfältig gewählten Rückversicherungsschutz begegnet.

Zufallsbedingte Schwankungen werden durch geeignete Rückversicherungsverträge begrenzt. Die Rückversicherungsordnung wird jährlich entsprechend der gegebenen Risikotragfähigkeit im Einklang mit der Risikostrategie überprüft und bei Bedarf angepasst.

## Risikosensitivität

Mit einer regelmäßigen Durchführung von Stress- und Szenarioanalysen überprüft das Unternehmen die Auswirkungen verschiedener Szenarien und Worst-Case-Ereignisse auf die Geschäftsplanung.

Aufgrund der Ausrichtung des Unternehmens mit einer hohen Exponierung in der Sparte Krankenversicherung nach Art der Schaden- und Unfallversicherung wurde im Rahmen der internen Risikobeurteilung unter anderem ein Szenario betrachtet, das zeigen soll, wie sich überplanmäßige Schadenzahlungen auf das Unternehmen auswirken würden. Dieses Szenario wirkte sich insbesondere auf die versicherungstechnischen Rückstellungen und das versicherungstechnische Risiko Kranken aus und erhöhte diese entsprechend. Die Risikotragfähigkeit war weiterhin gegeben.

## C. 2 Marktrisiko

### Risikodefinition und -bewertung

Das Marktrisiko des Unternehmens ist im aktuellen Kapitalmarktumfeld von zentraler Bedeutung für das Risikoprofil.

Das Marktrisiko bemisst sich an der Ungewissheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkursen und Devisenkursen) sowie über die Abhängigkeiten und ihre Volatilitätsniveaus. Es leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe beziehungsweise Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Die Marktrisiken umfassen auch Nachhaltigkeitsrisiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung [ESG]).

### Risikoexponierung

Die Veränderung der Kapitalanlage in den jeweiligen Risikoszenarien hat immer auch einen Einfluss auf die Höhe der Verbindlichkeiten. Die dargestellten Exponierungen des Unternehmens bezüglich eines Risikos beziehen sich daher auf das Zusammenspiel aus der gleichzeitigen Veränderungen der Kapitalanlagen und der Verbindlichkeiten im jeweiligen Stressfall.

Das Marktrisiko belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 5.028 Tsd. Euro. Die Gewichtung der Einzelrisiken innerhalb des Marktrisikos ergeben sich wie folgt:

Risiko	Risikoexponierung in Prozent des Marktrisikos	Risikoumgang	Risikominderungstechnik
Zinsrisiko	30,0	akzeptieren	Durationssteuerung
Aktienrisiko	0,0	–	–
Immobilienrisiko	0,0	–	–
Spreadrisiko	44,5	akzeptieren	–
Wechselkursrisiko	66,0	mindern	Aktiv-Passiv-Steuerung
Risikokonzentration	17,3	akzeptieren	–
Diversifikation	-57,8	–	–
<b>Marktrisiko (in Tsd. Euro)</b>	<b>5.028</b>		

Um die Risikoexponierung in Nachhaltigkeitsrisiken zu bewerten, erfolgten im Berichtszeitraum mehrere Analysen. Eine einheitliche Kenngröße zur Messung von Nachhaltigkeitsrisiken besteht branchenweit bislang nicht. Eine Quantifizierung der Risikoexponierung in Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt daher nicht innerhalb der Einzelrisiken des Marktrikomoduls. Es findet eine qualitative Auseinandersetzung mit den Erkenntnissen der durchgeführten Analysen statt.

### Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen.

Das Zinsrisiko belief sich zum Stichtag auf 1.511 Tsd. Euro.

### Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrunde liegenden Duration. Die Volatilität der Credit Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar. Entsprechend der Kategorisierung der Subrisiken nach der Solvency II-Standardformel ist das Spreadrisiko dem Marktrisiko zuzuordnen.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist in Zinsträgern investiert und somit dem Spreadrisiko ausgesetzt. Das Fixed-Income-Portfolio des Unternehmens setzt sich wie folgt zusammen:

Zinsträger	Anteile der Bonitätsstufen in Prozent			
	AAA/AA	A/BBB	BB/B	CCC/D/NR
Staatsanleihen und -darlehen	100,0	-	-	-
Unternehmensanleihen	2,1	97,9	-	-
Pfandbriefe/Covered Bonds	100,0	-	-	-
Sonstige Zinsträger	44,9	55,1	-	-
<b>Gesamtbestand</b>	<b>35,0</b>	<b>65,0</b>	-	-

Das Spreadrisiko belief sich zum Stichtag auf 2.237 Tsd. Euro.

### Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments.

Das Wechselkursrisiko wies zum Stichtag einen Wert von 3.320 Tsd. Euro aus und ist das derzeit größte Marktrisiko der Gesellschaft.

### Nachhaltigkeitsrisiko

Die Marktrisiken umfassen auch Nachhaltigkeitsrisiken. Eine gesonderte Quantifizierung erfolgt nicht.

### Risikokonzentration

Das Konzentrationsrisiko entsteht durch die Investition in eine geringe Anzahl von Kapitalanlagen, die jeweils ein relativ hohes Volumen aufweisen.

## Risikosteuerung und -minderung

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Die Steuerung der Marktrisiken zielt darauf ab, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Grundsätze zur Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität sowie eine angemessene Mischung und Streuung im Anlageportfolio zu gewährleisten. In einem Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Dies ist im Wesentlichen die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen durch Sicherungsvermögen. Für die verabschiedete Anlageplanung wurde die Erfüllbarkeit der Solvenzkapitalanforderungen validiert.

Unter Streuung ist die zur Risikodiversifikation gebotene Verteilung der Anlagen aller Arten auf verschiedene Schuldner beziehungsweise bei Immobilien auf verschiedene Objekte zu verstehen. Die Quoten werden risikoorientiert aus der Bonität der jeweiligen Schuldner(gruppe) abgeleitet.

Durch die Festlegung von Limiten in Bezug auf Anlageart, Emittenten und regionale Konzentrationen sowie deren laufende Überwachung wird eine hohe Diversifikation des Portfolios erreicht.

### Zinsrisiko

Das Zinsrisiko wird gemindert, indem die Laufzeitstrukturen der festverzinslichen Anlagen gesteuert werden (Durationsteuerung).

### Spreadrisiko

Um das Spreadrisiko zu reduzieren, werden risikobehaftete Titel im Rahmen der Kapitalanlage breit gestreut und die Einzelwerte laufend überwacht. Die Kreditqualität des Bestands an Zinsträgern zeigt sich daran, dass zum Stichtag rund 100 Prozent der Zinsträger mit einer Bonitätsbeurteilung im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden. Die Diversifikation der Kapitalanlage ist darauf ausgerichtet, die Einhaltung der internen Vorgaben bezüglich Mischung und Streuung sicherzustellen. Die Exponierung in Spreadrisiken von indirekt gehaltenen Zinsträgern wird durch die externen Asset-Manager überwacht. Bei Identifikation von negativen Entwicklungen werden entsprechende Handlungsmaßnahmen umgesetzt.

### Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments.

Zur Reduzierung des bilanziellen Währungskursrisikos ist weiterhin eine gezielte Aktiv-Passiv-Steuerung mit dem Ziel aufgesetzt, die in Fremdwährung gehaltenen Aktiva und Passiva im Gleichgewicht zu halten.

### Nachhaltigkeitsrisiko

Der Konzern Versicherungskammer ist Mitglied der Investoreninitiative „Principles for Responsible Investment“ (PRI). Er hat sich dadurch verpflichtet, Themen bezüglich der Umwelt, des Sozialen und der Unternehmensführung (ESG) in die Analyse- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen, in der Investitionspolitik und -praxis zu berücksichtigen und zur Fortentwicklung der Einbeziehung von ESG-Faktoren in Anlageentscheidungen beizutragen.

Es findet eine laufende Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen bezüglich des Themas Nachhaltigkeit statt. Mit ESG-Aspekten verbundene Chancen und Risiken werden bei Anlageentscheidungen durch Spezialisten für die unterschiedlichen Anlageklassen analysiert und berücksichtigt. Zudem werden bei Bedarf vertiefende Analysen auf Portfolioebene zur Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt.

## C.3 Gegenparteiausfallrisiko

### Risikodefinition und -bewertung

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherungsunternehmen, Versicherungsunternehmen und Versicherungsvermittlern. Ein Indiz für eine schlechte Bonität beziehungsweise eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit ist ein schlechtes Rating.

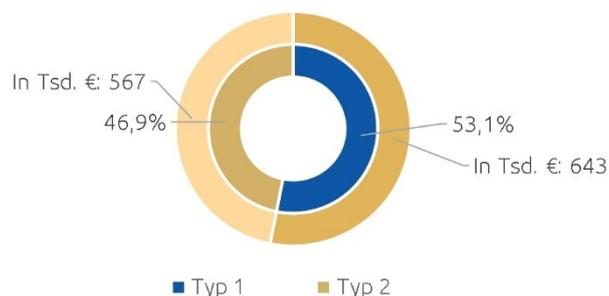
Im Gegenparteiausfallrisiko wird im Wesentlichen zwischen zwei Typen unterschieden:

- > Typ-1-Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherungsunternehmen und Banken sowie Derivaten (außer Kreditderivaten, die bereits im Rahmen des Spreadrisikos behandelt werden)
- > Typ-2-Ausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern sowie Hypothekendarlehen

Die Bestimmung des Gegenparteiausfallrisikos basiert auf dem erwarteten Verlust bei Gegenparteiausfall. Dieser wird bei dem Typ-1-Risiko im Wesentlichen durch das Rating der Gegenparteien und das Maß an Diversifikation, bei dem Typ-2-Risiko durch die Fristigkeit und Höhe der offenen Forderungen getrieben. Dabei wird der Risikokapitalbedarf für das Gegenparteiausfallrisiko anhand der Solvency II-Standardformel berechnet.

## Risikoexponierung

Die nachfolgende Grafik zeigt die wesentliche Risikoexponierung des Risikokapitalbedarfs innerhalb des Gegenparteausfallrisikos vor Diversifikation in Prozent zum Stichtag 31. Dezember 2023:



Das Gegenparteausfallrisiko des Unternehmens wird vom Typ-1-Risiko dominiert. Innerhalb des Typ 1-Risikos stellen Bankguthaben die größte Risikoexponierung dar. Das Typ-2-Risiko setzt sich in der Regel aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Versicherungsunternehmen zusammen.

## Risikokonzentration

Das konzernweite Rückversicherungsgeschäft wird nahezu vollständig durch das konzerninterne Rückversicherungsunternehmen kanalisiert und an den Markt gegeben. Dadurch besteht ein Konzentrationsrisiko. Diese Art des Konzentrationsrisikos wird durch die starke Kapitalausstattung und demzufolge hohe Kreditwürdigkeit des konzerninternen Rückversicherungsunternehmens begrenzt.

## Risikosteuerung und -minderung

Das Ziel ist es, die potenziellen Verluste durch Ausfälle oder Verschlechterung der Bonität rechtzeitig vorherzusehen, um diese bestmöglich zu begrenzen.

Das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherungsunternehmen wird durch etablierte Auswahlprozesse kontrolliert. Ebenso wirkt die laufende Überwachung der Kreditwürdigkeit diesem entgegen. Das konzerninterne Rückversicherungsunternehmen besitzt aktuell ein „AA“-Rating und ist somit mit einer sehr guten Bonität und einem geringen Ausfallrisiko ausgestattet.

Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern gering zu halten, kommt der Auswahl sowie der laufenden Überprüfung der Vermittler eine besondere Aufmerksamkeit zu.

Im Rahmen des HGB-Abschlusses wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden und Vermittler zur Risikovorsorge um eine ausreichende Pauschalwertberichtigung vermindert.

## Risikosensitivität

Zur Quantifizierung der Auswirkung eines Ausfalls von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern, wird in einem Stressszenario die Realisation eines kompletten Ausfalls der fälligen Forderungen herangezogen. Die Risikotragfähigkeit ist in genanntem Szenario weiterhin gegeben.

### C. 4 Liquiditätsrisiko

#### Risikodefinition und -bewertung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund von mangelnder Liquidität beziehungsweise Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Bei der Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind die zu erwartenden Zahlungsströme aller relevanten Aktiv- und Passivposten zu berücksichtigen. Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können.

Dies geschieht insbesondere durch die Planung und Überwachung aller zu erwartenden Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und der Versicherungstechnik.

Im Rahmen der Finanzplanung werden, abgeleitet aus der Mittelfristplanung der Geschäftszahlen und einer Langfristsimulation der Zahlungsströme der Aktiv- und Passivseite, die unterjährigen, mittelfristigen und langfristigen Zahlungsströme sowie die notwendige Liquidität ermittelt.

## Risikoexponierung

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können.

Darüber hinaus sorgt eine vorsichtige, konservative sowie taktische und strategische Asset-Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos.

## Risikokonzentration

Durch die Verteilung der Liquidität auf mehrere Kontrahenten ist die jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleistet. Das Unternehmen verfügt über Bankbeziehungen zu mehreren Kontrahenten.

## Risikosteuerung und -minderung

Die Planung unterliegt regelmäßigen Analysen der Soll-Ist-Abweichung und wird turnusmäßig aktualisiert. Unter einer angemessenen Reserve für Liquiditätsengpässe wird das Vorhandensein ausreichender liquider Vermögenswerte verstanden, die zur Bedienung von kurzfristig schwankenden Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten sind.

Zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen muss der Gesamtbestand der Vermögensanlagen so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist.

## Risikosensitivität

Im Rahmen des Liquiditätsstresstests wird in Form eines geeigneten Stressszenarios geprüft, ob zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen ausreichend liquidierbare Mittel im Gesamtbestand vorhanden sind. Das Stressszenario wird durch ein Extremereignis seitens der Versicherungstechnik oder durch den Ausfall des Emittenten mit dem größten Exposure zum 31. Dezember 2023 definiert, abhängig davon, welches Ereignis den größeren Stress darstellt. Zur Einstufung der Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen wird den einzelnen Wertpapieren ein Liquiditätskennzeichen zugeordnet, das über den Grad der Liquidierbarkeit Auskunft gibt.

Zusätzlich werden zur Berechnung der liquidierbaren Kapitalanlagen Abschlagsfaktoren herangezogen, da bestimmte Kapitalanlagen unter Umständen nur mit einem Abschlag auf den Marktwert veräußert werden können.

Sind im Stressfall ausreichend schnell liquidierbare Kapitalanlagen vorhanden, gilt der Stresstest als bestanden.

Der Liquiditätsstresstest hat ergeben, dass für die Kapitalanforderung dieses Stressszenarios ausreichend liquide Mittel im Bestand enthalten sind.

## Wert des in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns

Bei dem in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums, EPIFP) handelt es sich um die Differenz zwischen dem kalkulierten besten Schätzwert der Verpflichtungen für die Marktwertbilanz und dem kalkulierten besten Schätzwert der Verpflichtungen unter der Annahme fehlender künftiger Prämien. Die Höhe des EPIFP des Unternehmens belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 auf 1.771 Tsd. Euro.

## C. 5 Operationelles Risiko

### Risikodefinition und -bewertung

Unter dem operationellen Risiko versteht man die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen eintreten. In der Standardformel basiert das Risikomodul auf einer linearen Formel, in die die versicherungstechnischen Rückstellungen und Prämieinnahmen einfließen. Diversifikationseffekte zwischen Risiken und Risikokategorien werden nicht berücksichtigt.

#### Standardformel:

Mithilfe der Standardformel errechnete sich der Risikokapitalbedarf aller operationellen Risiken des Unternehmens auf netto 2.263 Tsd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein Anstieg der operationellen Risiken (VJ: 2.258 Tsd. Euro).

#### Interne Einschätzung:

Bei der internen Betrachtung wird auf Erkenntnisse aus der Risikoinventur zu den operationellen Risiken zurückgegriffen. Diese findet im jährlichen Turnus unter Einbindung der Governance- und Risikoüberwachungseinheiten (sog. 2nd Line of Defence) statt. Im ersten Schritt erfolgt dabei eine qualitative Einschätzung der operationellen Risiken durch die prozessbeziehungsweise risikoverantwortlichen Fachbereiche (sog. 1st Line of Defence). Dabei werden insbesondere prozessuale und systemseitige Risiken (zum Beispiel Geschäftsunterbrechung und Systemausfälle) als auch aus rechtlichen und gesetzlichen Änderungen resultierende Risiken sowie Betrug durch eigene Mitarbeiter erfasst. Zur Strukturierung dieser Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortium (ORIC). In strukturierten Risk Assessments mit den betroffenen Organisationseinheiten werden die Ergebnisse verifiziert. Abschließend erfolgt die Ableitung eines Risikoprofils für operationelle Risiken für Versicherungsunternehmen und den Konzern Versicherungskammer, Organisationseinheiten, Governancefunktionen und Prozesse. Plausibilisierung und Einordnung des unternehmensspezifischen Risikoprofils finden über ausgewählte Szenarien statt. Dabei wird auch die Auswirkung auf die wesentlichen Kategorien operationeller Risiken betrachtet (zum Beispiel Geschäftsunterbrechung und Systemausfälle). Als Szenarien werden beispielsweise kritische Hacker- beziehungsweise Cyberangriffe oder die Auswirkungen einer weltweiten Pandemie über mehrere Jahre herangezogen. Der Risikokapitalbedarf für operationelle Risiken leitet sich aus den betrachteten Szenarien ab. Das operationelle Risiko wird gemäß dem Diversifikationsschema der Standardformel mit den anderen Risikokategorien aggregiert. Die Korrelationsparameter wurden durch Expertenschätzung bestimmt. Obwohl die Abhängigkeiten als nicht signifikant eingestuft wurden, kann eine gänzliche Unabhängigkeit zwischen den Risikokategorien nicht unterstellt werden. Daher wurde jeweils eine Korrelation von 25 Prozent festgelegt. Es liegt damit keine signifikante Abweichung gegenüber der Standardformel vor.

### Risikoexponierung

In der folgenden Tabelle werden die Top-5-Positionen der operationellen Risiken des Unternehmens im Rahmen der internen Betrachtung dargestellt:

Risiko	Risikoexponierung Planungszeitraum	Beispiele Risikominderung
Unzulässige Geschäfts- und Marktpraktiken	konstant	Mitarbeiter- und Vertriebsinformationen, Vorlagepflichten und Kontrollen
Diebstahl und Betrug	konstant	Dokumentationspflicht und Überwachung durch das Controlling und die Antragsabteilungen
Ereignisse in Verbindung mit Arbeitnehmern	konstant	strategische Personalplanung, Fluktuationserfassung, Befragung nach Austrittsgründen, Know-how-Transfer in Schlüsselfunktionen
Angemessenheit, Offenlegung und treuhänderische Pflichten	konstant	Kontrolle der Daten durch (Test-)Bilanzen und Regressionstests, Kontrolle durch Konsistenzprüfungen
Kundenaufnahme und -dokumentation	konstant	Legalscreening, präventive Kontrollen, definierte fehlerbehebende Abhilfeprozesse

### Risikokonzentration

Aufgrund einer recht ausgeglichenen Risikostruktur des Unternehmens im Bereich der operationellen Risiken liegt keine Risikokonzentration vor.

## Risikosteuerung und -minderung

Durch zielgerichtete Maßnahmen wie beispielsweise Prozessoptimierung und IKS sowie durch Erfahrungen aus eingetretenen Risiken wird operationellen Risiken entlang der gesamten Ursache-Wirkungs-Kette effektiv und umfassend entgegengesteuert.

Durch die Implementierung eines wirksamen und funktionsfähigen Internen Kontrollsystems (IKS) sowie dessen planmäßige Überwachung durch die Interne Revision wird operationellen Risiken entgegengewirkt.

Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen (zum Beispiel im Falle eines Cyberangriffs) sowie zur Gewährleistung der Informationssicherheit und der kontinuierlichen technischen Weiterentwicklung hat das Unternehmen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen, unter anderem die IT-Compliance und IT-Governance, Awareness-Kampagnen sowie ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen technischen Störungen oder sonstigen Ausfällen.

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz bietet zahlreiche Chancen, zum Beispiel die effizientere Gestaltung von Geschäftsprozessen und die Entwicklung digitaler Versicherungsprodukte und Serviceleistungen, die genau auf Kundenbedürfnisse zugeschnitten sind. Das Management der Risiken aus Künstlicher Intelligenz orientiert sich an dem voraussichtlich kurzfristig in Kraft tretenden europäischen Rechtsrahmen für Künstliche Intelligenz (EU KI-VO) sowie den entsprechenden Prinzipien und Leitlinien der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Personalrisiken, die beispielsweise aus Fluktuation oder Motivationsverlust bei Mitarbeitern resultieren können, wird durch strategische Personalplanung, regelmäßige Mitarbeitergespräche, personelle Förderungs- und Fortbildungsprogramme, flexible Arbeitszeitgestaltung oder betriebliches Gesundheitsmanagement entgegengewirkt.

Um rechtliche Risiken, die aus gesetzlichen oder vertraglichen Rahmenbedingungen entstehen können, zu minimieren und um frühzeitig reagieren zu können, beobachten die juristischen Abteilungen des Konzern Versicherungskammer laufend neue Regelungen und Gesetzesentwürfe.

Betrugsrisiken beschränkt das Unternehmen durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen. Der Bereich Compliance sowie die Geldwäschefunktion tragen unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Betrugsrisiken frühzeitig identifizieren und vermeiden zu können.

Das ganzheitliche Business-Continuity-Management(BCM)-System des Unternehmens, das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst, dient der Sicherung der Betriebsfortführung. Die zentrale BCM-Koordinationsfunktion wird von Vertretern aus allen Ressorts in fachlichen Themenstellungen unterstützt und berichtet an entscheidungsrelevante Gremien über wesentliche risikorelevante Feststellungen sowie über die durchgeführten Übungen und Tests.

## Risikosensitivität

Bei operationellen Risiken werden insbesondere szenariobasierte Analysen zu ausgewählten Risiken durchgeführt. Im Szenario „Cyber- beziehungsweise Hackerangriff“ wird beispielsweise ein umfangreicher Angriff auf die Informationstechnik (IT) mit kritischen Folgen für Infrastruktur, Systeme, Daten und Geschäftsprozesse unterstellt.

### C. 6 Andere wesentliche Risiken

#### C. 6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder ihre unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Unternehmens haben können. Ein strategisches Risiko kann sich auch daraus ergeben, dass Geschäftsentscheidungen nicht an ein geändertes Wirtschafts- oder Kundenumfeld angepasst werden. Die Risikostrategie des Unternehmens soll dazu beitragen, dass die Organisation in einem dynamischen Umfeld trotz möglicher Risiken gewinnbringend handeln kann.

Das Unternehmen überprüft jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Aufgrund der Beendigung des Neugeschäfts im Vereinigten Königreich hat das Unternehmen eine strukturierte Abwicklung des Geschäfts im UK angestoßen. Im Rahmen dieser Abwicklung führt die britische Aufsicht eine Prüfung durch, deren Dauer und Ergebnisse noch nicht absehbar sind.

Insgesamt hat das Unternehmen seine strategische Ausrichtung an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst und eine Fokussierung auf das Deutschland-Geschäft bei gleichzeitiger Erhöhung der Diversifikation eingeleitet.

Hierzu gehört der weitere Ausbau der Vertriebskanäle in Deutschland, darunter insbesondere die zusätzliche Stärkung des Vertriebs über die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe. Zusätzlich werden interne Abläufe optimiert, um neue und langfristige Partner angemessen zu betreuen und das gemeinsame Geschäft weiterzuentwickeln. Das Unternehmen nutzt seine verbesserten Service-Angebote und die Chancen, die die Digitalisierung eröffnet, um die Attraktivität seines Angebotes für Kunden auf Reisen weiter auszubauen.

### C. 6.2 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, der Führungskräfte und der Vorstandsmitglieder zu Kunden, Vertriebspartnern und Eigentümern sowie zur gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Konzernrisikocontrolling und der verantwortlichen Hauptabteilung Unternehmenskommunikation durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die von der Presse oder den sozialen Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, wie beispielsweise die Einberufung eines Krisenstabs. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Der Bereich Compliance trägt innerhalb des Konzerns Versicherungskammer unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig identifizieren und vermeiden zu können.

Zudem hat sich der Konzern Versicherungskammer zur Einhaltung des GDV-Verhaltenskodexes (Verhaltenskodex des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft für den Vertrieb von Versicherungsprodukten) zur kundenfreundlichen Beratung und Betreuung sowohl durch die Unternehmen als auch durch die Vertriebspartner des Konzerns Versicherungskammer zu regelmäßigen Schulungen verpflichtet. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für die Kunden liefert der Konzern Versicherungskammer durch den Beitritt zum Code of Conduct des GDV, der Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.

Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft. Die Analysen des Reputationsrisikos ergaben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen.

### C. 7 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum fand kein Risikotransfer auf Zweckgesellschaften statt.  
Für das Unternehmen liegen keine weiteren berichtspflichtigen Informationen vor.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### Bewertungsgrundlagen

Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert eines Vermögenswerts. Der Marktwert einer an der Börse gehandelten Aktie ist relativ einfach zu bestimmen: Der Marktwert der Aktie entspricht dem Börsenkurs. Eine Vielzahl der Vermögenswerte wird jedoch nicht an einer Börse gehandelt, beispielsweise die Forderungen an die Kunden, die Versicherungsnehmer. Die Ermittlung des Marktwerts stellt bei diesem Beispiel eine größere Herausforderung dar und ist mit wesentlich höherem Aufwand verbunden als das Ablesen eines Börsenkurses.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Vermögenswerten in der Bilanz. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB dürfen Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten in der Bilanz angesetzt werden. Diese Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten sind dann um entsprechende Abschreibungen zu verringern.

Verbindlichkeiten sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 3 VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert einer Verbindlichkeit. Erhält man beispielsweise am 30. Dezember eine Rechnung, die man am 2. Januar bezahlt, so ist der Marktwert dieser Verbindlichkeit in diesem Fall der Rechnungsbetrag. Vor allem bei Rückstellungen und längerfristigen Verbindlichkeiten ist die Marktwertermittlung mit wesentlich höherem Aufwand verbunden.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Verbindlichkeiten in der Bilanz. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags anzusetzen. Dies ergibt sich ebenfalls aus § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB.

Sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten können sich zwischen der Solvabilitätsübersicht und der handelsrechtlichen Bilanz für ein und denselben Sachverhalt unterschiedliche Wertansätze ergeben. Aber auch eine Wertgleichheit kann durchaus vorkommen. Die Unterschiede ergeben sich zum einen aus der eingangs beschriebenen unterschiedlichen Wertermittlung, zum anderen können sich diese Unterschiede auch daraus ergeben, dass ein Sachverhalt in der Solvabilitätsübersicht einer anderen Position zugeordnet ist als in der handelsrechtlichen Bilanz.

In den folgenden Kapiteln werden für alle Positionen der Solvabilitätsübersicht die zur Marktwertermittlung verwendeten Bewertungsverfahren beschrieben und erläutert. Des Weiteren werden die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bilanz dargestellt und erklärt.

## D.1 Vermögenswerte

	Solvency II Tsd. Euro	HGB Tsd. Euro	Unterschied Tsd. Euro
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	48.521	52.148	-3.627
Anleihen	25.481	29.347	-3.865
Staatsanleihen	5.203	6.338	-1.135
Unternehmensanleihen	20.278	23.009	-2.731
Organismen für gemeinsame Anlagen	8.598	8.360	238
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	14.442	14.442	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	5.490	7.705	-2.215
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	5.490	7.705	-2.215
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	119	36	83
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	5.371	7.670	-2.298
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.781	3.781	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	380	380	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.779	3.779	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.192	5.192	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	3	3	0
<b>Vermögenswerte gesamt</b>	<b>67.145</b>	<b>72.987</b>	<b>-5.843</b>

### Anleihen (Staatsanleihen, Unternehmensanleihen)

Anleihen werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Swapkurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Bei strukturierten Produkten werden zusätzlich optionale Anteile (Callrechte, Swaptions) mithilfe von anerkannten Optionspreismodellen (zum Beispiel Black-Scholes-Modell) bewertet. Es werden aktuelle Marktdaten (Zins, Volatilitäten) zur Bewertung verwendet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

### Organismen für gemeinsame Anlagen

An einer Börse notierte Wertpapiere werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Investmentfonds zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Nettovermögenswert.

Spezialfonds werden mittels des von den Kapitalverwaltungsgesellschaften gemeldeten Nettovermögenswerts bewertet.

Anteile an Immobiliengesellschaften werden anhand des letzten verfügbaren Nettovermögenswerts, der von der Investmentverwaltungsgesellschaft mindestens pro Quartal ermittelt wird, bewertet.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

### Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Grundsätzlich sind die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente mit dem Marktwert zu bewerten. Aus Materialitätsgründen wird der Nennwert angesetzt.

### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung bezeichnen den Anteil des besten Schätzwerts der Schaden- und Prämienrückstellungen, den das Unternehmen im Erwartungswert von seinen Rückversicherern erhalten wird (abzüglich des erwarteten Ausfalls der entsprechenden Rückversicherer). Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung stellen somit eine marktnahe Bewertung der rückversicherten versicherungstechnischen Verpflichtungen dar.

Im Gegensatz zur HGB-Rechnungslegung, welche die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung saldiert mit den Schadenrückstellungen auf der Passivseite der Bilanz ausweist, erfolgt der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht auf der Aktivseite der Bilanz.

Da die Erstversicherer des Konzerns Versicherungskammer ihre Rückversicherung nahezu vollständig beim konzerneigenen Rückversicherer Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung einkaufen, erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung im ersten Schritt für alle Erstversicherer gemeinsam auf der Ebene der Versicherungskammer Bayern Konzern Rückversicherung. Dazu werden für die Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung die besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen mithilfe von aktuariellen Standardmethoden analog zur Bruttomodellierung geschätzt. In einem zweiten Schritt erfolgt eine Aufteilung anhand eines verursachungsgerechten Verteilungsschlüssels.

Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung für die Prämienrückstellungen werden von den Brutto-Prämienrückstellungen die Netto-Prämienrückstellungen abgezogen. Diese werden auf Basis von Nettowerten analog zur Bruttomodellierung der Prämienrückstellung bestimmt.

Abschließend werden die so geschätzten Rückversicherungsanteile an den besten Schätzwerten der Schadenrückstellungen und Prämienrückstellungen mit der risikolosen Zinskurve diskontiert.

### **Erwarteter Rückversicherungsausfall für Prämien- und Schadenrückstellungen**

Hierbei wird der erwartete Verlust durch Ausfall von Gegenparteien anhand eines zweistufigen Verfahrens ermittelt. Als erster Schritt erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge ohne Berücksichtigung eines möglichen Ausfalls der Gegenpartei. Anschließend wird separat für Prämien- und Schadenrückstellungen der Korrekturterm zur Berücksichtigung eines Ausfalls der Gegenpartei berechnet.

Der Korrekturterm gründet sich auf der Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote und wird pro Solvency II-Geschäftsbereich und Rating/Gegenpartei ermittelt.

### **Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung nach Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke**

Die Unterschiede zwischen dem rückversicherten Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus folgenden Gründen:

Nach HGB erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Einzelschadenebene nach dem Vorsichtsprinzip, was sich auch auf den rückversicherten Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung mittels versicherungsmathematischer Methoden, mit denen der Erwartungswert der zukünftigen Verpflichtungen geschätzt wird.

In der HGB-Bilanz werden die Rückstellungen nominal ausgewiesen, in der Solvabilitätsübersicht hingegen erfolgt eine Diskontierung.

In der Solvabilitätsübersicht wird der erwartete Ausfall des Rückversicherers in den Rückstellungen berücksichtigt, in der HGB-Bilanz erfolgt keine Berücksichtigung.

Für die Prämienrückstellung wird die oben erwähnte Brutto-Netto-Überleitung verwendet; somit ergeben sich die Bewertungsunterschiede für den rückversicherten Anteil analog zu den Bewertungsunterschieden der Bruttowerte.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden.

### **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Ein Ausfallrisiko wurde im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt. Eine Abzinsung wurde bei der Marktwertermittlung aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen.

Ausgangspunkt der Wertermittlung nach deutschem Handelsrecht sind ebenfalls die Nominalwerte. Auch beim handelsrechtlichen Wertansatz wurde ein Ausfallrisiko im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

### **Forderungen gegenüber Rückversicherern**

In dieser Position sind fällige Forderungen gegenüber Rückversicherern enthalten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Aufgrund der guten Bonität der Schuldner wurde bei der Marktwertermittlung auf die Berücksichtigung eines Ausfallrisikos verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurden die Nominalwerte angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

#### Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind hauptsächlich Steuerforderungen in Höhe von 3.659 Tsd. Euro enthalten. Der Marktwert entspricht dabei dem Nominalwert der Forderung, da die Forderungen kurzfristig fällig sind und aufgrund der hohen Bonität des Schuldners mit keinem Ausfall zu rechnen ist. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

#### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Hierbei handelt es sich um täglich fällige Bankguthaben auf Girokonten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Die Salden der Fremdwährungskonten wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie zum Beispiel ein Ausfallrisiko, berücksichtigt.

Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert. Die Salden der Fremdwährungskonten wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

#### Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie zum Beispiel ein Ausfallrisiko, berücksichtigt. Auch auf eine Abzinsung wurde verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II Tsd. Euro	HGB Tsd. Euro	Unterschied Tsd. Euro
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	28.258	32.820	-4.562
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	4.224	4.331	-107
Bester Schätzwert	4.074	0	4.074
Risikomarge	150		150
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	24.034	28.489	-4.454
Bester Schätzwert	22.972	0	22.972
Risikomarge	1.062		1.062
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		121	-121
<b>Gesamt</b>	<b>28.258</b>	<b>32.941</b>	<b>-4.683</b>

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile sowie die Methoden und Hauptannahmen im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erläutert. Für wesentliche Geschäftsbereiche gleichartiger Natur, Art und Komplexität wurden identische Verfahren zur Bewertung verwendet, weshalb eine Beschreibung der Methoden und Hauptannahmen nur auf aggregierter Ebene erfolgt.

Nach § 75 VAG sind in der Solvabilitätsübersicht für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Diese sind auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu berechnen. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten zu versicherungstechnischen Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz).

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-)Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen und der Risikomarge.

Gemäß § 77 VAG entspricht der beste Schätzwert dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Die Berechnung basiert auf der Grundlage aktueller und glaubhafter Informationen sowie realistischer Annahmen. Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Die Segmentierung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt grundsätzlich auf Basis der vordefinierten Geschäftsbereiche von Solvency II. Für die in diesem Abschnitt relevanten versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich folgende Unterteilung:

**Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)**

- > Allgemeine Haftpflichtversicherung
- > Beistandsleistungsverversicherung

**Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)**

- > Einkommensersatzversicherung
- > Krankheitskostenversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II	Solvency II	Solvency II	HGB	Unterschied
	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt		
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	4.074	150	4.224	4.331	-107
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	22.972	1.062	24.034	28.489	-4.454
Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	-	-	-	-	-
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>27.046</b>	<b>1.212</b>	<b>28.258</b>	<b>32.820</b>	<b>-4.562</b>

Die versicherungstechnischen Rückstellungen zum Stichtag bewegen sich auf einem etwas geringeren Niveau als im Vorjahr. Der Rückgang bei den Schadenrückstellungen bewirkt insgesamt einen Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen.

**Bester Schätzwert der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) und der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) umfassen alle Arten der Schadenversicherungen mit Ausnahme der Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung und Einkommensersatzversicherung (Unfallversicherung) sowie der Rentenverpflichtungen aus der Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Kraftfahrzeug-Unfallversicherung (HUK).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) werden den Geschäftsbereichen Krankheitskostenversicherung sowie Einkommensersatzversicherung zugeordnet. Eine Entbündelung findet generell bei dem kapitalbildenden Teil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr und bei den Renten statt; diese werden entsprechend in der Kategorie Lebensversicherung einsortiert und demgemäß behandelt.

Die genaue Zuordnung der handelsrechtlichen Versicherungsarten auf die Solvency II-Geschäftsbereiche erfolgt mithilfe einer zentral verwalteten Tabelle.

Der beste Schätzwert in der Schaden- und Unfallversicherung setzt sich aus den Schadenrückstellungen und den Prämienrückstellungen zusammen. Während sich die Schadenrückstellungen – analog zur Sichtweise unter der geltenden HGB-Rechnungslegung – auf bereits eingetretene Schadenfälle beziehen, ist die Prämienrückstellung als Rückstellung für noch nicht eingetretene Zahlungsströme aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen aufzufassen.

### Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert der Schadenrückstellungen berechnet sich in der Regel mithilfe eines aktuariellen Standardverfahrens. Zur Prognose der Zahlungsströme wird meist das Quotenzuwachungsverfahren auf der Basis von Zahlungsdaten verwendet (wo notwendig, wird auf der Basis von Aufwandsdaten beziehungsweise nach dem Chain-Ladder-Verfahren gerechnet). Dabei wird die Annahme getroffen, dass die Abwicklung der Schäden eines Anfalljahres nach einem Abwicklungsmuster erfolgt, das für alle Anfalljahre identisch ist. Aus diesem Abwicklungsmuster wird die erwartete zukünftige Auszahlung (ausgehende Zahlungsströme) der bereits eingetretenen Schadenfälle geschätzt. Die Zahlungsströme der Schadenzahlungen werden abschließend mit der risikolosen Zinskurve diskontiert, um den besten Schätzwert der Schadenrückstellungen zu ermitteln.

Etwaige Wirkungen der Inflationsentwicklung auf die Schadenhöhenentwicklung können zeitversetzt in Form von Beitragsanpassungen ausgeglichen werden, wobei spontane Verschlechterungen der versicherungstechnischen Ergebnisse im Falle einer Schadeninflation auch durch entsprechend höhere Kapitalerträge ausgeglichen werden. Schätzwerte zur Schadeninflation werden bei der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen angemessen berücksichtigt.

### Prämienrückstellungen

Für die Bestimmung der Prämienrückstellungen werden die relevanten ein- und ausgehenden Zahlungsströme ermittelt.

Hierzu werden die eingehenden Zahlungsströme mittels der auf Jahre abgegrenzten Beiträge des zum Stichtag haftbaren Geschäfts bestimmt. Die definierten Vertragsgrenzen werden eingehalten. Die ausgehenden Zahlungsströme werden getrennt nach Schäden und Kosten ermittelt. Die Abwicklung zukünftiger Schäden erfolgt analog zur Abwicklung vergangener Schäden.

Bei den Prämienrückstellungen sind neben den Schadenaufwendungen zusätzlich auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungskosten, Abschlusskosten und Kapitalanlagekosten) zu berücksichtigen, soweit sie innerhalb des Bilanzjahres nicht bereits angefallen sind. In den erwarteten künftigen Bruttoschadenzahlungen sind auch die erwarteten Anteile aus Groß- und Kumulschäden enthalten.

Die ausgehenden Zahlungsströme für Versicherungsfälle der Prämienrückstellungen werden abschließend mit der risikolosen Zinskurve diskontiert, um den besten Schätzwert der Prämienrückstellungen zu ermitteln.

Bei der Ermittlung der Prämienrückstellungen werden zukünftiges Versicherungsverhalten und zukünftige Managemententscheidungen (zum Beispiel in Bezug auf Sonderkündigungsrechte nach Schäden) im Sinne der Proportionalität nicht berücksichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) nach relevanten Geschäftsbereichen dargestellt. Neben den Solvency II-Ergebnissen erfolgt eine Gegenüberstellung mit den handelsrechtlichen Ergebnissen:

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	Solvency II	Solvency II	Solvency II	HGB Unterschied	
	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt		
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.599	124	3.722	3.835	-113
Beistandsleistungsver sicherung	475	27	502	496	6
<b>Gesamt</b>	<b>4.074</b>	<b>150</b>	<b>4.224</b>	<b>4.331</b>	<b>-107</b>

In der nachfolgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) nach relevanten Geschäftsbereichen dargestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen Krankenversicherung (Nach Art der Nichtlebensversicherung)	Solvency II	Solvency II	Solvency II	HGB	Unterschied
	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt		
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Krankheitskostenversicherung	22.804	1.057	23.861	28.322	-4.461
Einkommensersatzversicherung	168	5	174	167	7
<b>Gesamt</b>	<b>22.972</b>	<b>1.062</b>	<b>24.034</b>	<b>28.489</b>	<b>-4.454</b>

#### Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung nach Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke

Die Unterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) in der HGB-Bilanz und in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus folgenden Gründen:

- > Nach HGB erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Schadenrückstellungen (ohne Rentendeckungsrückstellungen) auf Einzelschadenebene nach dem Vorsichtsprinzip. In der Solvabilitätsübersicht hingegen erfolgt die Bewertung mittels versicherungsmathematischer Methoden, mit denen der Erwartungswert der zukünftigen Verpflichtungen geschätzt wird. In der HGB-Bilanz werden die Schadenrückstellungen (ohne Rentendeckungsrückstellungen) nominal ausgewiesen, während in der Solvabilitätsübersicht ein diskontierter Ansatz der Schadenrückstellungen erfolgt.
- > Die Prämienrückstellungen in der Solvabilitätsübersicht sind nur teilweise mit den buchwertigen Beitragsüberträgen aus der HGB-Bilanz in Kombination mit Drohverlustrückstellungen vergleichbar. In der HGB-Betrachtung erfolgt diese Bildung der Rückstellung buchwertig auf Basis der Beiträge. In der marktwertigen Betrachtung werden die Rückstellungen für erwartete Schäden und Kosten sowie für zukünftige Gewinne beziehungsweise Verluste aus dem zum Stichtag haftbaren Geschäft nach Diskontierung gebildet (siehe hierzu auch die Beschreibung der Prämienrückstellungen). Aufgrund der Definition der Haftbarkeit und der unter Solvency II vorgegebenen Vertragsgrenzen ist marktwertig in der Regel deutlich mehr Geschäft zum Stichtag als nach HGB zu berücksichtigen und zusammen mit der unterschiedlichen Berechnungsmethodik ist die Vergleichbarkeit nur sehr eingeschränkt möglich.
- > Die Schwankungsrückstellungen werden im Rahmen der handelsrechtlichen Bilanzierung als versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen. Unter Solvency II werden diese in den Eigenmitteln erfasst.
- > Unter Solvency II erfolgt der Ansatz einer Risikomarge, die sich erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt.
- > Die nach HGB separat ausgewiesenen Stornorückstellungen, Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien und übrigen sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Solvency II bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und nicht gesondert ausgewiesen.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden.

Bei den Versicherungssparten mit einer langen Abwicklungsdauer, wie beispielsweise der Allgemeinen Haftpflicht- oder der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, ist die Differenz hauptsächlich auf die Diskontierung zurückzuführen.

#### Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherungsunternehmen und Rückversicherungsunternehmen erwartungsgemäß benötigen würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten der Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, der dem SCR zu entsprechen hat, das für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist.

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt durch Zerlegung des SCR in relevante Teilrisiken (operationelles Risiko, Gegenparteausfallrisiko, versicherungstechnische Risiken der Krankenversicherung, der Lebensversicherung und der Schaden- und Unfallversicherung). Die Approximation der Abwicklung des zukünftigen Teil-SCR erfolgt anhand geeigneter Treiber (beispielsweise bester Schätzwert der Zahlungsströme). Die Gesamtrisikomarge ergibt sich durch Aggregation der Teilrisikomargen mittels der von der EIOPA vorgegebenen Korrelationen analog zur SCR-Berechnung. Zur Bestimmung der Risikomarge werden die zukünftigen SCR-Größen mit dem vorgegebenen Kapitalkostensatz in Höhe von 6 Prozent multipliziert.

### Beschreibung des Grads der Unsicherheit

Die für die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelten zukünftigen Zahlungsströme können sich aufgrund unvorhersehbarer zukünftiger Ereignisse abweichend von den zugrunde liegenden Annahmen entwickeln. Insbesondere der Schadenzeitpunkt und die Schadenhöhe sind wesentliche Faktoren, die aufgrund ihrer Ungewissheit zu Abweichungen führen können. Durch die Verwendung von aktuariellen Verfahren zur Ermittlung der Zahlungsströme sowie durch die stetige Anpassung der Inputfaktoren wie versicherungstechnischer Erträge beziehungsweise Rückstellungen, Schadenquoten, Sterbetafeln und Planwerte wird der Grad der Unsicherheit in einem angemessenen Rahmen gehalten.

Beim Expected Profits Included in Future Premiums (EPIFP) können ebenso unvorhersehbare zukünftige Ereignisse zu Abweichungen führen, da der kalkulierte beste Schätzwert der Verpflichtungen die Grundlage zur Berechnung des EPIFP bildet.

Durch geeignete Methoden und Verfahren wird der Grad der Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen in einem angemessenen Rahmen gehalten und die Volatilität wird weitestgehend minimiert.

### Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen	-	0	0
Stornorückstellungen	-	0	0
Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien	-	121	-121
Übrige sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>-</b>	<b>121</b>	<b>-121</b>

Die Schwankungsrückstellungen werden im Rahmen der handelsrechtlichen Bilanzierung als versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen. Unter Solvency II werden diese in den Eigenmitteln erfasst.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen werden in der Solvabilitätsübersicht nicht separat ausgewiesen, sondern bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

### Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Bei den zugrunde liegenden Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum festzustellen.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.852	3.854	-2
Rentenzahlungsverpflichtungen	462	624	-162
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	938	938	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	7.495	7.495	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	4.221	4.221	0
<b>Gesamt</b>	<b>16.968</b>	<b>17.132</b>	<b>-164</b>

### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position sind kurzfristige Rückstellungen in Höhe von 3.829 Tsd. Euro enthalten. Den größten Anteil haben die Steuerrückstellungen. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Auf eine Abzinsung wurde bei der Marktwertermittlung aufgrund der Kurzfristigkeit der Rückstellungen verzichtet. Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Des Weiteren sind Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumszahlungen in Höhe von 21 Tsd. Euro in dieser Position enthalten. Diese Rückstellungen haben langfristigen Charakter. Die Marktwerte wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Anwartschaftsbarwertverfahren) gemäß International Accounting Standards (IAS) 19 ermittelt. Die Wertansätze in der Handelsbilanz wurden anhand desselben Verfahrens ermittelt. Der Bewertungsunterschied in Höhe von 2 Tsd. Euro zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz gemäß HGB ergibt sich aus der Verwendung eines anderen Rechnungszinses.

#### **Rentenzahlungsverpflichtungen**

Bei der Berechnung des Marktwerts der Pensionsrückstellungen wurden die Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) entsprechend IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ ermittelt. Danach wurden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag wurde eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt. Der bilanzierte Betrag stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) nach Verrechnung mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens dar.

Der Wertansatz der Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz wurde nach demselben Verfahren berechnet wie der Marktwert für die Solvabilitätsübersicht. Für die Handelsbilanz und die Solvabilitätsübersicht wurden die gleichen versicherungsmathematischen Bewertungsparameter (Sterblichkeit, Gehaltstrend, Rententrend) verwendet.

Der entscheidende Bewertungsunterschied zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht ergibt sich aus der Verwendung unterschiedlicher Rechnungszinssätze. Für Solvency II nach IAS 19 wurde ein Best Estimate-Zins verwendet.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

In dieser Position sind hauptsächlich kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern enthalten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

In dieser Position sind kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern enthalten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

#### **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

Die Verbindlichkeiten auf dieser Position sind kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

## **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht, gemäß welchen Vorschriften und mit welchen Methoden die Werte in der Solvabilitätsübersicht ermittelt werden. Dabei sind in den Zeilen die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht aufgeführt.

Gemäß Artikel 10 DVO gibt es drei Ebenen, die den Bewertungsmaßstab widerspiegeln. Eine Kennzeichnung („X“) in der Spalte „Ebene 1“ (Artikel 10 Abs. 2 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis bewertet werden. Dabei werden Marktpreise verwendet, die für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten notiert werden.

Eine Kennzeichnung („X“) in der Spalte „Ebene 2“ (Artikel 10 Abs. 3 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert werden, bewertet werden.

Eine Kennzeichnung mit einem Buchstaben in der Spalte „Ebene 3“ (Artikel 10 Abs. 5 DVO) bedeutet, dass der Marktpreis für die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einer alternativen Bewertungsmethode ermittelt wird. Bei der Verwendung alternativer Bewertungsmethoden kommen Inputfaktoren, die an aktiven Märkten beobachtbar sind, zum Einsatz. Es ist jedoch auch möglich, Inputfaktoren zu verwenden, die an aktiven Märkten nicht beobachtbar sind. Die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden werden im Anschluss an die Tabelle beschrieben. Die Buchstaben in Klammern stellen bei der jeweiligen Bewertungsmethode die Verbindung zur Tabelle her. Dabei werden pro Position der Solvabilitätsübersicht die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden genannt.

Für bestimmte Positionen der Solvabilitätsübersicht nennt die DVO besondere Vorschriften, gemäß denen die Bewertung erfolgt. Diese Positionen sind in der Tabelle nicht enthalten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

- > Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte gemäß Artikel 12 DVO
- > Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Artikel 13 DVO
- > versicherungstechnische Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Kapitel III DVO
- > Eventualverbindlichkeiten gemäß Artikel 11 DVO
- > finanzielle Verbindlichkeiten gemäß Artikel 14 DVO
- > latente Steuern gemäß Artikel 15 DVO

	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
Staatsanleihen	X		(C)
Unternehmensanleihen	X		(C)
Organismen für gemeinsame Anlagen	X		(B), (D)
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente			(F)
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern			(F)
Forderungen gegenüber Rückversicherern			(F)
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)			(F), (I)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			(F), (G)
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte			(F)
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen			(K), (L)
Rentenzahlungsverpflichtungen			(L)
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern			(K)
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern			(K)
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)			(K)

Für den überwiegenden Teil der Vermögenswerte wurde der Marktwert unter Verwendung der Barwertmethode ermittelt beziehungsweise wurde als Marktwert der Nettovermögenswert angesetzt.

Der Konzern Versicherungskammer erstellt keinen Konzernabschluss nach den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung. Aus diesem Grund liegen grundsätzlich im Unternehmen keine Werte nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) für Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten vor. Nichtsdestotrotz werden im Bereich Kapitalanlagen Bewertungsmethoden verwendet, die den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung genügen. Die Konformität einer der folgenden Bewertungsmethoden mit IFRS wird jeweils genannt. Werden alternative Bewertungsmethoden verwendet, die von den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung abweichen, so wäre eine Bewertung nach IFRS zu aufwendig.

#### Barwertmethode (C)

Bei der Barwertmethode wird der Zeitwert ermittelt, indem individuelle Zahlungsströme je Einzeltitel diskontiert werden. Die Zahlungsströme stellen erwartete Zahlungen an den Investor dar, die sich in Abhängigkeit von der Art des Investments ergeben. Für festverzinsliche Wertpapiere ergeben sich diese beispielsweise aus den Zinszahlungen zum jeweiligen Zinstermin und aus dem Nennbetrag bei Fälligkeit.

Die Abzinsung der Zahlungsströme erfolgt mit währungsabhängigen Zinsstrukturkurven. Dem Bonitätsrisiko des Kontrahenten sowie dem Liquiditätsrisiko wird über Kreditrisikozuschläge und Liquiditätszuschläge, sogenannte Spreads, Rechnung getragen. Die Bonitäts- und Liquiditätsspreads werden in Abhängigkeit von der Laufzeit und vom Emittenten ermittelt. Bei den zur Bewertung herangezogenen Parametern Zinskurve und Spread wird dabei die Anzahl der am Markt beobachtbaren Parameter maximiert.

Bei der Barwertmethode handelt es sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren im Sinne der Solvency II-Bewertungshierarchie.

#### **Nennbetrag (F)**

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

#### **Nennbetrag mit Fremdwährungsbewertung (G)**

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Zusätzlich wird bei Forderungen, die auf Fremdwährung lauten, eine Bewertung in Euro mit dem Stichtagskurs vom Monatsultimo vorgenommen. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

#### **Nennbetrag mit Abzinsung (I)**

Bei langfristigen Forderungen ist der Ausgangspunkt der Wertermittlung der Nennbetrag. Aufgrund der langen Laufzeit bis zur Fälligkeit der Forderung wird eine Abzinsung vorgenommen.

#### **Erfüllungsbetrag (K)**

Bei kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten wird der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelte Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### **Anwartschaftsbarwertverfahren – PUC-Methode (L)**

Bei langfristigen Verbindlichkeiten, wie beispielsweise Pensionsrückstellungen, wird der Erfüllungsbetrag mit versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt. Als Rechnungsgrundlage dienen dabei die Richttafeln 2005 G von Heubeck. Des Weiteren gehen in die Berechnung der Rechnungszins, die Gehaltsentwicklung und die Fluktuation ein. Die Angemessenheit der verwendeten Komponenten wird mindestens einmal jährlich überprüft.

#### **Angemessenheit der Bewertungsverfahren**

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilden die Grundlage für die Abbildung aller für die Solvabilitätsübersicht relevanten Sachverhalte in der Buchhaltung. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird durch eine entsprechende Ausbildung der Mitarbeiter in der Buchhaltung sowie durch den Einsatz entsprechender IT-Systeme gewährleistet. Des Weiteren wird die Einhaltung dieser Grundsätze im Rahmen der jährlichen Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer validiert.

Die für die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht verwendeten Bewertungsmethoden werden mindestens einmal jährlich überprüft. Dasselbe gilt für die verwendeten Inputfaktoren bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden. Eine weitere Validierung erfolgt im Rahmen der jährlichen Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer.

## **D.5 Sonstige Angaben**

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

## E. Kapitalmanagement

### E. 1 Eigenmittel

#### E. 1. 1 Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Die Ziele des Kapitalmanagements der Gesellschaft leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab und sind gemäß Solvency II in einer Leitlinie dokumentiert. In der Risikostrategie wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie ihre Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoeurwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Es wird sichergestellt, dass alle gesetzlichen und regulatorischen Regelungen und Mindestanforderungen eingehalten werden. Zur adäquaten Absicherung der Verpflichtungen gegenüber Kunden und geschädigten Dritten wird vom Unternehmen eine über das aufsichtsrechtliche Sicherheitsniveau hinausgehende Bedeckung definiert.

Der Kapitalmanagementprozess ist in die strategische Unternehmenssteuerung eingebettet, um zu gewährleisten, dass die gesetzlichen Kapitalanforderungen kontinuierlich erfüllt sind. Im Rahmen eines etablierten Prozesses erfolgen jährlich die Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel sowie die Einstufung in Qualitätsklassen. Die Ergebnisse fließen in die mittelfristige Kapitalmanagementplanung ein. Unterjährige starke Änderungen des Risikoprofils, die zu einem veränderten Kapitalbedarf führen, werden durch die Risikoeurfassung frühzeitig erkannt, sodass entsprechende Maßnahmen analysiert und ergriffen werden können.

Im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird die jederzeitige Bedeckung der Verpflichtungen mit ausreichend anrechnungsfähigen Eigenmitteln über den Planungshorizont von drei Jahren gewährleistet. Die dreijährige Planung basiert auf der Geschäftsplanung des Konzerns Versicherungskammer, in der die Planzahlen mit entsprechenden geeigneten Maßnahmen unterlegt sind. Der Kapitalmanagementplan des Unternehmens umfasst hierbei etwaige geplante Kapitalemissionen, Möglichkeiten einer Beantragung ergänzender Eigenmittel, Fälligkeiten von Eigenmittelbestandteilen und künftigen Rückzahlungsverpflichtungen, Auswirkungen einer Emission, Tilgung und Rückzahlung auf die aufsichtsrechtlichen Limitierungen sowie die Ausschüttungsstrategie über den Planungshorizont. Wesentliche Änderungen der den Eigenmitteln zugrunde gelegten Ziele und Verfahren lagen nicht vor.

#### E. 1. 2 Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel

Der aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitete Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II-Bilanzüberschuss) dient als Basis zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gesellschaft. Diese fungieren als Risikopuffer und sind in der Lage, mögliche Verluste zu kompensieren.

Die Gesamteigenmittel setzen sich aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Basiseigenmittel umfassen den Solvency II-Bilanzüberschuss abzüglich des Betrags der eigenen Aktien, nicht anzuerkennender Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten sowie vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und zuzüglich vorhandener nachrangiger Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel sind solche, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, falls die Aufsicht diese genehmigt.

Gemäß §§ 91 und 92 VAG werden die Eigenmittel je nach Ausprägung beziehungsweise Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen („Tiers“) unterteilt. Die Einstufung erfolgt mindestens anhand der Merkmale „ständige Verfügbarkeit“, „Nachrangigkeit“ und „ausreichende Laufzeit“. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags, obligatorischen festen Kosten und sonstigen Belastungen.

Die Basiseigenmittel beinhalten aktuell das eingezahlte Grundkapital und die zugehörigen Kapitalrücklagen gemäß § 272 HGB, die in der Position „Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio“ abgebildet sind, sowie den Überschussfonds, die latenten Nettosteueransprüche und die Ausgleichsrücklage.

Nachrangige Verbindlichkeiten lagen zum Stichtag nicht vor. Weiterhin hat das Unternehmen ergänzende Eigenmittel, die der Genehmigung durch die Aufsicht unterliegen. Es sind keine Basiseigenmittelbestandteile vorhanden, die den Übergangsbestimmungen nach § 345 Abs. 1 und 2 VAG unterliegen.

Die Eigenmittel setzen sich aktuell wie folgt zusammen:

	<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
	<b>Tsd. Euro</b>	<b>Tsd. Euro</b>	<b>Tsd. Euro</b>	<b>Tsd. Euro</b>
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	4.707	4.707	0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	6.055	6.055	0	
Ausgleichsrücklage	11.157	11.157		
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0			0
<b>Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>21.918</b>	<b>21.918</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Ergänzende Eigenmittel	13.426		13.426	0
<b>Verfügbare Eigenmittel</b>	<b>35.344</b>	<b>21.918</b>	<b>13.426</b>	<b>0</b>
<b>Verfügbare Eigenmittel Vorjahr</b>	<b>27.282</b>	<b>13.855</b>	<b>13.426</b>	<b>0</b>

Das Grundkapital beträgt 18.133 Tsd. Euro und ist in 843.400 auf den Namen lautende Stückaktien, die nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden können und auf die ein Beitrag in Höhe von 4.707 Tsd. Euro eingefordert und einbezahlt ist, eingeteilt. Das nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Grundkapital in Höhe von 13.426 Tsd. Euro wird unter Solvency II in den Ergänzenden Eigenmitteln aufgeführt. Die Kapitalrücklage belief sich zum Stichtag auf 6.055 Tsd. Euro.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Solvency II-Bilanzüberschuss abzüglich des Betrags der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte und den vorher genannten Basiseigenmitteln. Da die Ausgleichsrücklage ein wesentliches Element der verfügbaren Eigenmittel darstellt, wird ihre voraussichtliche Entwicklung beziehungsweise Volatilität im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) näher untersucht.

Die Ausgleichsrücklage umfasst im Wesentlichen, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, den Bilanzgewinn nach HGB in Höhe von 11.460 Tsd. Euro sowie Anpassungen durch Neubewertung der Kapitalanlagen in Höhe von -3.627 Tsd. Euro, der sonstigen Vermögenswerte in Höhe von -2.215 Tsd. Euro und der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 4.683 Tsd. Euro.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung werden 11.460 Tsd. Euro auf neue Rechnung vorgetragen.

	<b>HGB</b>	<b>Umbewertung</b>	<b>Solvency II</b>
	<b>Tsd. Euro</b>	<b>Tsd. Euro</b>	<b>Tsd. Euro</b>
Gewinnrücklage/Verlustrücklage	692	692	
Bilanzgewinn/-verlust	11.460	11.460	
Bewertungsunterschiede		-996	
<b>Aktivseitige Bilanzpositionen</b>			
Anlagen	52.148	-3.627	48.521
Sonstige Vermögenswerte	20.839	-2.215	18.624
<b>Passivseitige Bilanzpositionen</b>			
Vt. Rückstellungen	32.941	4.683	28.258
Sonstige Verbindlichkeiten	17.132	164	16.968
Latente Steuerschulden nach Saldierung	0	0	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttung und Entgelte		0	
<b>Ausgleichsrücklage</b>		<b>11.157</b>	

Zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel gemäß Solvency II sind neben der Eigenmitteltüte, das heißt der Klassifizierung in Tiers, zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten. Dabei ist grundsätzlich zwischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des SCR und Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des Minimum Capital Requirements (MCR) zu unterscheiden.

Die aktuell ergänzenden Eigenmittel wie eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Kapital werden der Tieringklasse 2 zugeordnet, da diese nur weitgehend das Merkmal der „ständigen Verfügbarkeit“ aufweisen. Aktuell bestehen die ergänzenden Eigenmittel aus nicht eingezahltem und ausstehendem Grundkapital.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung des SCR beliefen sich auf 29.067 Tsd. Euro und zur Bedeckung des MCR auf 21.918 Tsd. Euro.

Der Anstieg um 8.445 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert dabei vor allem aus der Wertveränderung der Kapitalanlagen in Unternehmensanleihen sowie dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sowie dem Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken (nach Art der Nichtleben). Aufgrund des liquiditätswirksamen Vollzugs der Eigenkapitalmaßnahme sinkt die Kapitalanlage insgesamt. Im Gegenzug sinken die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung).

### E. 1.3 Unterschiede zum HGB-Eigenkapital

Das HGB-Eigenkapital in Höhe von 22.914 Tsd. Euro setzt sich aus dem eingeforderten Kapital in Höhe von 4.707 Tsd. Euro, der Kapitalrücklage in Höhe von 6.055 Tsd. Euro, den Gewinnrücklagen in Höhe von 692 Tsd. Euro und dem Bilanzgewinn in Höhe von 11.460 Tsd. Euro zusammen.

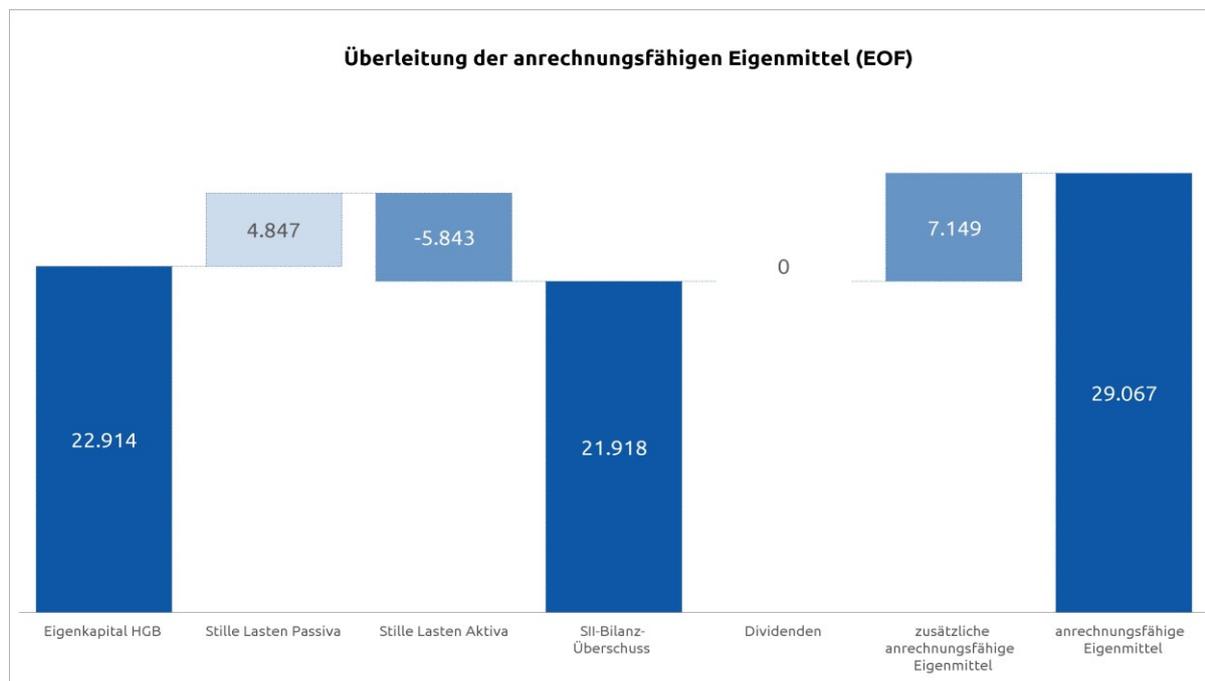
Die Unterschiede zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln unter Solvency II sind im Wesentlichen auf die Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zurückzuführen. Dabei stehen stillen Lasten auf der Aktivseite in Höhe von -5.843 Tsd. Euro stille Reserven auf der Passivseite in Höhe von 4.847 Tsd. Euro gegenüber. Als aktive beziehungsweise passive stille Reserve (=stille Last) wird die Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung unter Solvency II und der HGB-Bilanzierung bezeichnet.

Bis auf das nicht eingezahlte und ausstehende Grundkapital weisen sämtliche Eigenmittel des Unternehmens die Merkmale der „ständigen Verfügbarkeit“ sowie der „Nachrangigkeit“ auf und stellen somit eine volle Anrechenbarkeit sowie Verlustausgleichsfähigkeit der Eigenmittel beim Unternehmen dar. Sie können der Tieringklasse 1 zugeordnet werden. Das nicht eingezahlte und ausstehende Grundkapital wird der Tieringklasse 2 zugeordnet. Dabei sind die Beschränkungen zur Anrechenbarkeit der Tieringklassen 2 und 3 zu berücksichtigen.

Eigenmittel der Tieringklasse 2 dürfen nur bis zu einer Grenze von 50 Prozent des SCR voll angerechnet werden. Die Eigenmittel der Tieringklasse 3 (beispielsweise der Überhang der aktiven latenten Steuern über die passiven latenten Steuern) sind lediglich bis zu einer Grenze von 15 Prozent des SCR anzurechnen. In Summe können die Eigenmittel der Tieringklassen 2 und 3 nur bis zu 50 Prozent des SCR angerechnet werden und dürfen gleichzeitig die Summe der Eigenmittel der Tieringklasse 1 nicht überschreiten. Da das Unternehmen keine Eigenmittel der Tieringklasse 3 besitzt, liegt beim Unternehmen die Kappungsgrenze der Tieringklassen bei 7.149 Tsd. Euro (50 Prozent des SCR in Höhe von 14.297 Tsd. Euro). Somit ergibt sich eine Kappung der Eigenmittel der Tieringklassen 2 von 6.278 Tsd. Euro (13.426 Tsd. Euro; gekappt: 7.149 Tsd. Euro).

Zuzüglich des HGB-Eigenkapitals ergeben sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 29.067 Tsd. Euro.

Die folgende Grafik illustriert die Zusammensetzung (Werte in Tsd. Euro):



## E. 2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Das SCR wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Es wird als Value at Risk (VaR) zu einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Das SCR ergibt sich grundsätzlich aus den einzelnen Risiken unter Berücksichtigung von risikomindernden Effekten wie latenten Steuern und Diversifikation. Es wird durch die einzelnen Risikomodule der Standardformel - Marktrisiken, Gegenparteiausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken sowie operationelle Risiken - bestimmt.

Für die aktuelle Berechnung der Solvabilitätsanforderungen werden keine vereinfachten Berechnungen verwendet.

Für die Ermittlung der versicherungstechnischen Risiken werden gemäß den Anforderungen der Standardformel Rückversicherungsentlastungen bei der Risikobewertung angesetzt, beispielsweise bei den Katastrophenrisiken, und im Gegenzug im Gegenparteiausfallrisiko mitberücksichtigt.

Finanzielle Minderungstechniken über Kapitalmarktinstrumente werden angesetzt, sofern die Ansatzkriterien gemäß den Anforderungen für die einzelnen Instrumente erfüllt waren.

Insgesamt ergab sich ein SCR in Höhe von 14.297 Tsd. Euro. Dieses SCR setzt sich aus der Netto-Basis solvenzkapitalanforderung (Netto Basis Solvency Requirement, nBSCR) in Höhe von 12.034 Tsd. Euro und dem operationellen Risiko (op. Risiko) in Höhe von 2.263 Tsd. Euro zusammen.

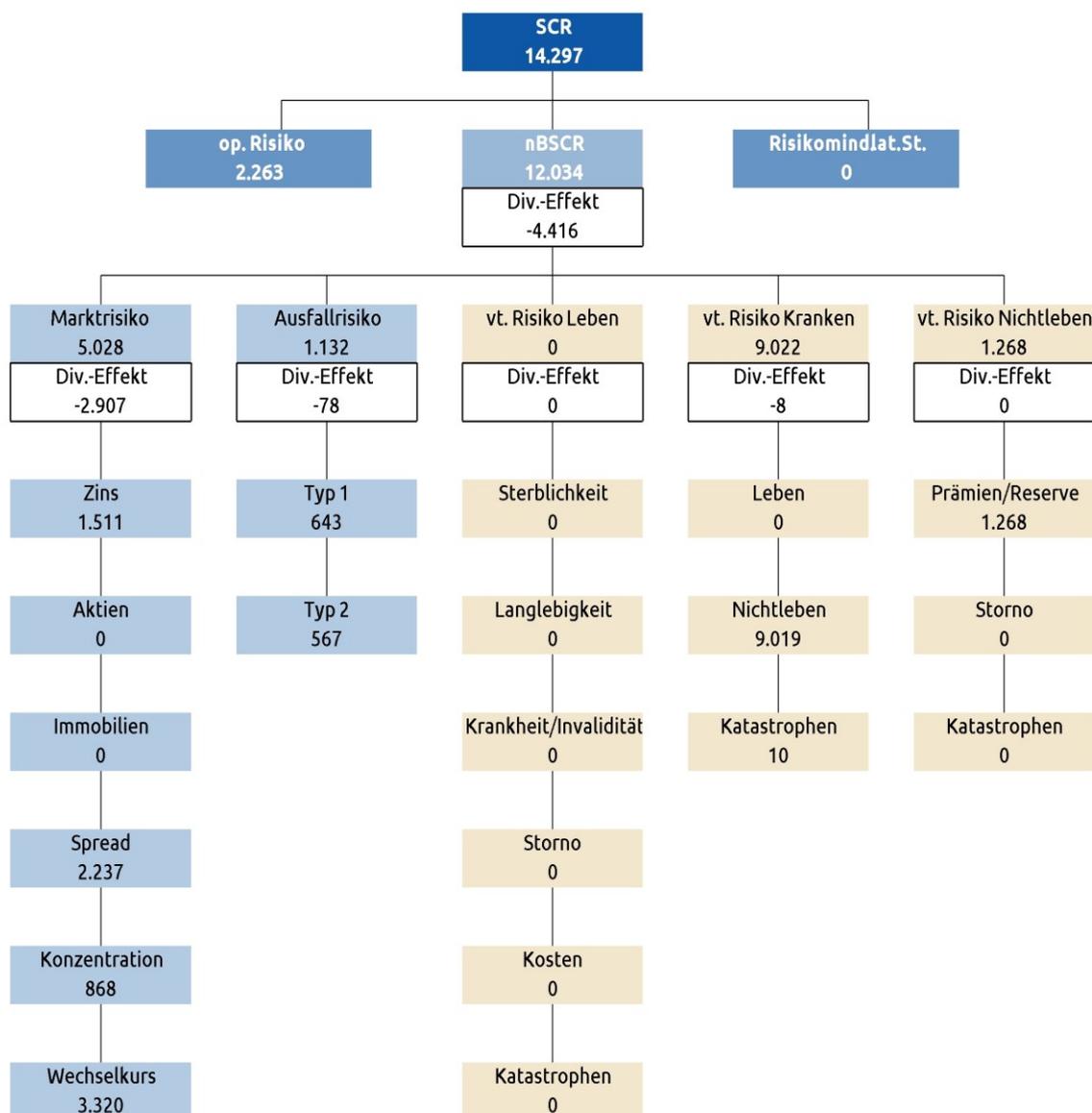
Das SCR stieg im Vergleich zum Vorjahr um 764 Tsd. Euro. Haupttreiber hierfür ist der Anstieg des versicherungstechnischen Risikos nach Art der Krankenversicherung aufgrund der Verlängerung des Kreditkartengeschäfts sowie der Anstieg des versicherungstechnischen Risikos nach Art der Schadenversicherung. Der Rückgang des Marktrisikos wirkt dem etwas entgegen.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken in Höhe von 9.022 Tsd. Euro ist die größte Risikoposition, gefolgt vom Marktrisiko in Höhe von 5.028 Tsd. Euro.

Das MCR belief sich zum Stichtag auf 4.000 Tsd. Euro und setzt sich aus einer Mindestkapitalanforderung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft zusammen. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Volumenmaße der versicherungstechnischen Rückstellungen, der gebuchten Prämien sowie des riskierten Kapitals.

Das MCR für dieses Unternehmen entspricht dem AMCR (absolute Untergrenze für das MCR gemäß Modellierung im Standardansatz) sowohl für dieses Jahr als auch für das Vorjahr. Somit ergibt sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderung für das MCR.

Das Unternehmen besaß zum aktuellen Stichtag folgendes Risikoprofil (in Tsd. Euro):



Zum Stichtag lagen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals des Unternehmens vor. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote des SCR lag bei 203 Prozent, die des MCR bei 548 Prozent.

### E. 3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Durationsmethode für das Aktienrisiko wird bei der Berechnung des SCR nicht angewendet.

---

#### **E. 4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen**

Ein internes Modell kommt bei dem Unternehmen nicht zur Anwendung.

#### **E. 5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Eine Nichteinhaltung des MCR oder eine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

#### **E. 6 Sonstige Angaben**

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

## Glossar

<b>Begriff</b>	<b>Erläuterung</b>
Angemessenheitsanalyse	In der Angemessenheitsanalyse im Rahmen des ORSA wird untersucht, ob die Risikoeinschätzungen nach der Standardformel das unternehmensspezifische Risikoprofil angemessen abbilden. Die Analysen können dabei - je nach Abweichungspotenzial - sowohl quantitativ als auch qualitativ erfolgen.
Ausgleichsrücklage	Auch als Reconciliation Reserve bezeichnet. In der Ausgleichsrücklage werden alle verbleibenden ökonomischen Eigenmittel erfasst, welche nicht bereits im Eigenkapital oder im Überschussfonds enthalten sind. Im Wesentlichen sind hier die stillen Reserven/Lasten enthalten, die sich aus der marktorientierten Bewertung nach Solvency II ggü. der HGB-Bilanz ergeben.
Available Solvency Margin (ASM)	Die ASM bezeichnet die verfügbaren Eigenmittel. Diese bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Ergänzende Eigenmittel müssen beantragt werden.
Best Estimate (BE)	Auch als bester Schätzwert der Verpflichtungen bezeichnet. Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der beste Schätzwert entspricht dem Erwartungswert der zukünftigen Cashflows unter Verwendung der risikofreien Zinsstrukturkurve.
Eligible Own Funds (EOF)	Die EOF bezeichnen die zur Bedeckung der Solvabilität nach Solvency II anrechnungsfähigen Eigenmittel.  Diese leiten sich aus den verfügbaren Eigenmitteln (Available Solvency Margin, ASM) ab, bei denen Regeln zur Anrechenbarkeit von Eigenmittel unterschiedlicher Tiering-Stufen (Güteklassen) berücksichtigt werden.
Erwartungswert der Garantien (EWGar)	Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung. Es werden die erreichten Garantieleistungen (ohne Wert der Optionen und Garantien) bewertet. Dabei wird nur der Bestand und nicht das Neugeschäft berücksichtigt. Bereits gutgeschriebene Überschüsse sind enthalten, zukünftige Überschüsse hingegen nicht. Die Bewertung erfolgt, indem die zukünftigen Cashflows projiziert und anschließend mit der risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert werden.
Erwartungswertrückstellung (EWR)	Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung. Die Erwartungswertrückstellung besteht aus den neubewerteten HGB-Alterungsrückstellungen, den zukünftigen Überschussbeteiligungen sowie sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie wird mittels des inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) bestimmt.
Finanzielle Lage gemäß §132 VAG	Gemäß §132 VAG muss ein Versicherungsunternehmen über geeignete Verfahren verfügen, um eine Verschlechterung seiner finanziellen Lage frühzeitig feststellen zu können. Eine Verschlechterung der finanziellen Lage, die die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus Versicherungen oder die Zahlungsfähigkeit des Versicherungsunternehmens gefährden könnte, hat das Versicherungsunternehmen unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Forward Rates	Auch Terminzinssatz genannt. Er bezeichnet einen Zinssatz, der für einen zukünftigen Zeitpunkt gilt. Dabei wird die Verzinsung von einem in der Zukunft liegenden Zeitpunkt t auf den Zeitpunkt t+1 betrachtet.
Fungibilität (Gruppe)	Eine Eigenmittelkomponente einer Gesellschaft ist fungibel, wenn sie beliebige Verluste innerhalb der Gruppe decken kann, egal aus welcher Einheit die Verbindlichkeit resultiert. Fungible Eigenmittel sind nicht zweckgebunden.
Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)	Im Gegensatz zu den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (SCR) entspricht der GSB dem Bedarf an Kapital und anderen Mitteln, die ein Unternehmen nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern.
Going-Concern-Reserve (Leben)	Der Teil der zukünftigen Überschüsse, der unter Annahme des Fortführungsprinzips der Geschäftstätigkeit auf die zukünftigen Versicherungsnehmer übertragen wird.
Inflationsneutrales Bewertungsverfahren (INBV)	Bewertungsverfahren zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Leben. Das Inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV) wurde von einer Arbeitsgruppe der DAV (Deutschen Aktuarvereinigung e.V.) und des PKV-Verbandes unter Beteiligung der BaFin erstellt und wird den Krankenversicherern seitens des PKV-Verbandes als Branchenlösung zur Verfügung gestellt. Die Spezifika der deutschen Krankenversicherung (insbesondere der Beitragsanpassungsklausel [BAP]) werden damit berücksichtigt. Inflationsneutral bedeutet, dass zukünftig durch Inflation steigende Leistungen durch anzupassende steigende Prämien ausgeglichen und somit nicht berücksichtigt werden.
Kappung der Eigenmittel (Gruppe)	Bei der Ermittlung des vorhandenen Risikokapitals erfolgt auf Gruppenebene eine Anpassung bei den beschränkt transferierbaren Eigenmitteln. Bei diesen können einige Bestandteile nicht als Eigenmittel angerechnet werden. Dazu zählen zum einen Eigenmittel, die Minderheitenanteilen zuzurechnen sind. Zum anderen werden Eigenmittel aus Überschussfonds und Schwankungsrückstellungen nicht vollumfänglich angerechnet, um zu vermeiden, dass Mittel, die einem bestimmten Kollektiv eines Tochterunternehmens gehören, zu Quersubventionen innerhalb der Gruppe herangezogen werden.
Latente Steuern	<p>Bei den latenten Steuern nach Solvency II handelt es sich um eine rechnerische Größe. Sie werden zum Ausgleich von temporären Differenzen zwischen den in der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht angesetzten Werten der Aktiva und Passiva gebildet. Dabei werden aktive und passive latente Steuern unterschieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Aktive latente Steuern sind Steueransprüche, die entstehen, wenn ein Ertrag in der Solvency II-Bilanz später als in der Steuerbilanz oder ein Aufwand in der Solvency II-Bilanz früher als in der Steuerbilanz berücksichtigt wird</li> <li>&gt; Passive latente Steuern sind Steuerverbindlichkeiten, die entstehen, wenn ein Ertrag in der Solvency II-Bilanz früher als in der Steuerbilanz oder ein Aufwand in der Solvency II-Bilanz später als in der Steuerbilanz berücksichtigt wird</li> </ul> <p>Die risikomindernde Wirkung des Bilanzpostens latente Steuern gemäß Solvabilität II beruht darauf, dass im Verlustfall passive latente Steuern möglicherweise gesenkt oder aktive latente Steuern erhöht werden können.</p> <p>Die Berücksichtigung aktiver latenter Steuern setzt deren Werthaltigkeit voraus.</p>

Line of Business (LoB)	Als Line of Business werden unter Solvency II die Geschäftsfelder bezeichnet. Nach diesen müssen die versicherungstechnischen Verpflichtungen unterteilt werden.
Long-Term-Guarantee-Maßnahme (LTG-Maßnahme)	Hierbei handelt es sich um Instrumente, die den Übergang von Solvency I auf Solvency II für langlaufende Versicherungsverpflichtungen erleichtern. Solche Maßnahmen sind die Matching-Anpassung an die maßgeblich risikofreie Zinskurve (für Deutschland nicht relevant), das Volatility Adjustment (VA) und die Übergangmaßnahmen Rückstellungstransitional und Zinstransitional. Sämtliche Maßnahmen müssen vor Anwendung bei der BaFin beantragt werden.
Minderheitenanteil (Gruppe)	Der Anteil, den der Mutterkonzern an dem Tochterunternehmen nicht hält.
Minimum Capital Requirement (MCR)	Das MCR beschreibt die Mindestkapitalanforderung, die ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 85 Prozent alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können. Sinkt die Eigenmittelausstattung eines Unternehmens unter das SCR oder sogar unter das MCR, führt dies zu Eingriffen der Aufsicht. Die Interventionsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden sind umso gravierender, je stärker das erforderliche Solvenzkapital unterschritten wird.
Reversestress	Stresstests, bei denen diejenigen Szenarien identifiziert und analysiert werden, unter denen das Geschäftsmodell des Unternehmens nicht mehr tragfähig wäre. In der Regel werden die Szenarien gesucht, die zu einer Solvabilitätsquote gerade unter 100 Prozent führen.
Risikomarge	Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Die Risikomarge ist ein Zuschlag in Höhe der Kosten, die durch die Bereitstellung der zur Bedeckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel verursacht werden (Kapitalkostenansatz). Anders formuliert ist die Risikomarge der Betrag, den man einem potenziellen Käufer des Versicherungsunternehmens zusätzlich zu den versicherungstechnischen Verpflichtungen zahlen müsste, damit dieser auch die Kapitalkosten abdecken kann.
Rückstellungstransitional	LTG-Maßnahme für eine ab dem 1. Januar 2016 begonnene 16-jährige Übergangsfrist bis zur vollständigen Einhaltung der „harten“ Solvency II-Anforderungen: Für Teilbestände, die vor 2016 abgeschlossen wurden, kann bei der Rückstellungsbewertung schrittweise (verteilt über 16 Jahre) ein Übergang von Solvency I (=HGB) zu Solvency II erfolgen. Dabei werden die nach Solvency II berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen um den Differenzbetrag zur Solvency I-Rückstellung reduziert. Dieser muss ab 2017 jedes Jahr um 1/16 abgebaut werden. Die Rückstellungen sind somit in der Regel niedriger, die Eigenmittel höher.
Signifikanz (auf aggregierter Ebene)	Im Rahmen der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird geprüft, ob dieser signifikant vom SCR abweicht. Laut BaFin gilt eine Abweichung in diesem Zusammenhang bei einer Höhe von 10 Prozent als in der Regel signifikant und bei einer Höhe von 15 Prozent als unwiderlegbar signifikant. Sofern eine signifikante Abweichung nach oben vorliegt (d. h. GSB ist größer als SCR), werden alle weiteren Berechnungen im ORSA zu Stressen und Projektionen auf Basis des GSB durchgeführt. In allen anderen Fällen gilt die Einschätzung der Standardformel als angemessen und dient daher als Grundlage für alle weiteren Berechnungen.

Signifikanz (auf Einzelrisikoebene)	Im Rahmen der Angemessenheitsanalyse werden all diejenigen Risiken quantitativ untersucht, deren Risikohöhe nach interner Einschätzung potenziell signifikant von der Risikohöhe nach Standardformel abweicht. Eine signifikante Abweichung in diesem Zusammenhang liegt vor, sofern die geschätzte Divergenz über der unternehmensspezifischen Wesentlichkeitsgrenze liegt (1 Prozent der Bruttobeiträge) und gleichzeitig eine Veränderung des SCR von mindestens 5 Prozent zu erwarten ist.
Solvency Capital Requirement (SCR)	Das SCR beschreibt die Solvenzkapitalanforderung, die ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können.
Stille Reserven Aktiva	Als aktive stille Reserve wird die positive Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung auf der Aktivseite bezeichnet.
Stille Reserven Passiva	Als passive stille Reserve oder auch stille Last wird die positive Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung auf der Passivseite bezeichnet.
Tieringklassen	Qualitätsklassen zur Einteilung der verfügbaren Eigenmittel, die die Anrechenbarkeit verschiedener Eigenmittelarten regelt.  Tieringklasse 1: Basiseigenmittel, die die Merkmale der „ständigen Verfügbarkeit“ und der „Nachrangigkeit“ aufweisen (z. B. Gesellschaftskapital, Überschussfonds, Ausgleichsreserve) Tieringklasse 2: Eigenmittel, die das Merkmal der „ständigen Verfügbarkeit“ nur weitgehend erfüllen (z. B. nachrangige Verbindlichkeiten, ergänzende Eigenmittel) Tieringklasse 3: Eigenmittel, die nicht der Tieringklasse 1 oder 2 zugeordnet werden können
Transferierbarkeit (Gruppe)	Transferierbarkeit bedeutet, dass Eigenmittel innerhalb der Gruppe von einer Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft übertragen werden können, d. h. physisch einer anderen Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Der Transfer führt zur Erhöhung bzw. Reduktion der Eigenmittel der jeweiligen Solo-Gesellschaft, ohne dass sich die Gruppeneigenmittel ändern. Transaktionszeit und -kosten können die Transferierbarkeit wesentlich einschränken.
Überschussfonds (Kranken)	Der Überschussfonds bezeichnet akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Er bildet einen Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Hierbei werden in der Krankenversicherung 80 Prozent des nicht festgelegten Teils der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) unter Solvency II als Eigenmittel anerkannt.

Überschussfonds (Leben)	Der Überschussfonds bezeichnet akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Er bildet einen Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Der eigenmittelfähige Teil des Überschussfonds in der Lebensversicherung ergibt sich aus dem Barwert der zum Stichtag der Berechnung vorhandenen, nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RFB), deren Mittel tatsächlich zur Deckung von Verlusten zur Verfügung stehen. Hintergrund für die Eigenmittelfähigkeit von Teilen der handelsrechtlichen RFB ist, dass diese Teile unter den in § 140 VAG genannten Voraussetzungen in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Interesse der Versicherten herangezogen werden können.
Ultimate Forward Rate (UFR)	Langfristig gültiger Zinssatz. Er ergibt sich aus der Summe des langfristigen Wirtschaftswachstumsziels und des langfristigen Inflationsziels der Europäischen Zentralbank (EZB) im Euroraum.
Volatility Adjustment (VA)	Auch Volatilitätsanpassung genannt. Das VA ist eine der LTG-Maßnahmen und dient der Abfederung von Verwerfungen am Kapitalmarkt, die durch übermäßige Spreads verursacht werden. Es entspricht einer Parallelverschiebung der Zinskurve im liquiden Bereich (20 Jahre). Die Höhe leitet sich aus dem Unterschied zwischen risikofreien Zinsen und den um Ausfall bereinigten Zinsen auf Staats- und Unternehmensanleihen (Referenzportfolio) ab.
Wert der Optionen und Garantien	Auch VN-Optionen und Finanzgarantien genannt. Die Versicherungsnehmer haben in der Regel vertraglich die Optionen auf Rückkauf und Kapitalwahl (bei Rentenversicherungen), daneben sind feste Leistungen unabhängig von der künftigen Kapitalmarktentwicklung garantiert. Mit dem Wert der Optionen und Garantien werden die möglichen Kosten bestimmt, die in einem unsicheren zukünftigen Marktumfeld (mögliche Abweichung vom im Mittel erwarteten Best-Estimate-Pfad) aufgrund der Nichterwirtschaftung der Garantiezinsen oder eines veränderten Versicherungsverhaltens durch das Versicherungsunternehmen zu tragen sind.
Werthaltigkeitsnachweis	Nachweis zur Ansetzbarkeit von aktiven latenten Steuern. Diese dürfen nur gebildet werden, sofern die angenommene Verrechnung mit zukünftigen Gewinnen oder der angenommene Verlustvortrag realistisch erscheinen und dies ggü. der Aufsicht auch nachgewiesen werden kann.
Wesentlichkeit	Der Begriff „wesentlich“ im Zusammenhang mit Risiken wird synonym zu „materiell“ verwendet. Risiken werden als wesentlich angesehen, sobald ihre Höhe über 1 Prozent der Bruttobeiträge zum aktuellen Stichtag des jeweiligen Unternehmens liegt. In das Risk Ranking finden alle wesentlichen Risiken und alle Risiken, die knapp unter dieser Wesentlichkeitsgrenze liegen, Eingang. Auf diese Weise werden auch Risiken, die möglicherweise in der Zukunft ansteigen, berücksichtigt.
Zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB)	Die ZÜB ist Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Durch diese werden die zukünftigen Anteile der Versicherungsnehmer an den Überschüssen in die Projektion der Zahlungsströme miteinbezogen. Die ZÜB hat zudem eine risikomindernde Wirkung, da bei den Schockereignissen der SCR-Berechnung angenommen werden darf, dass die Überschüsse in diesem Fall abgesenkt bzw. geringere Überschüsse entstehen würden. Der Versicherungsnehmer trägt also einen Teil des Risikos.

## Anhang

### S.02.01.02

Bilanz		Solvabilität-II-Wert
<b>Vermögenswerte</b>		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R 0030	0
Latente Steueransprüche	R 0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R 0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R 0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R 0070	48.521
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R 0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R 0090	0
Aktien	R 0100	0
Aktien – notiert	R 0110	0
Aktien – nicht notiert	R 0120	0
Anleihen	R 0130	25.481
Staatsanleihen	R 0140	5.203
Unternehmensanleihen	R 0150	20.278
Strukturierte Schuldtitel	R 0160	0
Besicherte Wertpapiere	R 0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R 0180	8.598
Derivate	R 0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R 0200	14.442
Sonstige Anlagen	R 0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R 0220	0
Darlehen und Hypotheken	R 0230	0
Policendarlehen	R 0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R 0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R 0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R 0270	5.490
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R 0280	5.490
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R 0290	19
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R 0300	5.371
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R 0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R 0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R 0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R 0340	0
Depotforderungen	R 0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R 0360	3.781
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R 0370	380
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R 0380	3.779
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R 0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R 0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R 0410	5.192
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R 0420	3
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R 0500</b>	<b>67.145</b>

		<b>Solvabilität-II-Wert</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R 0510</b>	28.258
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R 0520</b>	4.224
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R 0530</b>	
Bester Schätzwert	<b>R 0540</b>	4.074
Risikomarge	<b>R 0550</b>	150
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R 0560</b>	24.034
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R 0570</b>	
Bester Schätzwert	<b>R 0580</b>	22.972
Risikomarge	<b>R 0590</b>	1062
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R 0600</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R 0610</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R 0620</b>	
Bester Schätzwert	<b>R 0630</b>	
Risikomarge	<b>R 0640</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R 0650</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R 0660</b>	
Bester Schätzwert	<b>R 0670</b>	
Risikomarge	<b>R 0680</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R 0690</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R 0700</b>	
Bester Schätzwert	<b>R 0710</b>	
Risikomarge	<b>R 0720</b>	
Eventualverbindlichkeiten	<b>R 0740</b>	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R 0750</b>	3.852
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R 0760</b>	462
Depotverbindlichkeiten	<b>R 0770</b>	0
Latente Steuerschulden	<b>R 0780</b>	0
Derivate	<b>R 0790</b>	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R 0800</b>	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R 0810</b>	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R 0820</b>	938
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R 0830</b>	7.495
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R 0840</b>	4.221
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R 0850</b>	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R 0860</b>	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R 0870</b>	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R 0880</b>	0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R 0900</b>	<b>45.226</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R 1000</b>	<b>21.918</b>

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und  
 Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen  
 (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- Haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C 0010	C 0020	C 0030	C 0040	C 0050	C 0060	C 0070	C 0080	C 0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0110	77.020	109						105	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0120	0	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0130									
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R 0140	39.244	47						21	
<b>Netto</b>	R 0200	37.806	61						84	
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0210	75.777	96						94	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0220	0	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0230									
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R 0240	39.639	48						22	
<b>Netto</b>	R 0300	36.138	49						72	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0310	46.579	-124						2.577	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0320	0	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0330									
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R 0340	29.603	0						11	
<b>Netto</b>	R 0400	16.976	-124						2.566	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R 0550	12.375	69						505	
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	R 1210									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R 1300									

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
	C 0100	C 0110	C 0120	C 0130	C 0140	C 0150	C 0160	C 0200	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0110	228						77.462	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0120	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0130								
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R 0140	0						39.282	
<b>Netto</b>	R 0200	228						38.179	
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0210	207						76.173	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0220	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0230								
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R 0240	0						39.708	
<b>Netto</b>	R 0300	207						36.465	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0310	405						49.437	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0320	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0330								
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R 0340	0						29.614	
<b>Netto</b>	R 0400	405						19.823	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R 0550	128						13.076	
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	R 1210							0	
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R 1300							13.076	

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Gesamt
	Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträge n und im Zusammenhang mit Krankenversich- erungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensver- sicherungsverträge n und i. Z. m. anderen Versicherungs- verpflichtungen (m. A. von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
	C 0210	C 0220	C 0230	C 0240	C 0250	C 0260	C 0270	C 0280	C 0300
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	R 1410								
Anteil der Rückversicherer	R 1420								
Netto	R 1500								
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	R 1510								
Anteil der Rückversicherer	R 1520								
Netto	R 1600								
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	R 1610								
Anteil der Rückversicherer	R 1620								
Netto	R 1700								
Angefallene Aufwendungen	R 1900								
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R 2510								
Gesamtaufwendungen	R 2600								
Gesamtbetrag Rückkäufe	R 2700								

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –  
Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- Haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C 0020	C 0030	C 0040	C 0050	C 0060	C 0070	C 0080	C 0090	C 0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R 0010</b>									
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R 0050</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
Prämienrückstellungen										
Brutto	<b>R 0060</b>	653	28						27	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R 0140</b>	-1600	4						1	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R 0150</b>	2.253	24						26	
<b>Schadenrückstellungen</b>										
Brutto	<b>R 0160</b>	22.151	140						3.571	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R 0240</b>	6.945	23						118	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R 0250</b>	15.207	117						3.454	
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R 0260</b>	<b>22.804</b>	<b>168</b>						<b>3.599</b>	
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R 0270</b>	<b>17.459</b>	<b>142</b>						<b>3.480</b>	
<b>Risikomarge</b>	<b>R 0280</b>	<b>1.057</b>	<b>5</b>						<b>124</b>	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R 0320</b>		502						28.258	
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	<b>R 0330</b>		0						5.490	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R 0340</b>		502						22.768	

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C 0110	C 0120	C 0130	C 0140	C 0150	C 0160	C 0170	C 0180
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R 0010</b>							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R 0050</b>							
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>								
<b>Bester Schätzwert</b>								
Prämienrückstellungen								
Brutto	<b>R 0060</b>		57					765
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R 0140</b>		0					-1595
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R 0150</b>		57					2.360
<b>Schadenrückstellungen</b>								
Brutto	<b>R 0160</b>		413					26.281
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R 0240</b>		0					7.085
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R 0250</b>		413					19.196
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R 0260</b>		475					27.046
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R 0270</b>		475					21.556
<b>Risikomarge</b>	<b>R 0280</b>		27					1.212
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R 0320</b>		502					28.258
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	<b>R 0330</b>		0					5.490
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R 0340</b>		502					22.768



**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen  
 (absoluter Betrag)**

	Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C 0360		
		C 0200	C 0210	C 0220	C 0230	C 0240	C 0250	C 0260	C 0270	C 0280	C 0290	C 0300			
Vor	R 0100	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	0	R 0100	0
N-9	R 0160	0	0	0	0	152	133	99	89	0	0			R 0160	0
N-8	R 0170	0	0	0	337	342	209	1592	0	1				R 0170	1
N-7	R 0180	30.179	0	997	797	634	3.177	9	1					R 0180	1
N-6	R 0190	28.476	2.965	1508	1024	3.565	0	1						R 0190	1
N-5	R 0200	29.207	4.059	1894	5.041	-6	3							R 0200	3
N-4	R 0210	37.654	4.880	7.823	-12	-9								R 0210	-8
N-3	R 0220	18.915	2.835	29	-27									R 0220	-27
N-2	R 0230	5.571	135	-20										R 0230	-19
N-1	R 0240	30.279	98											R 0240	94
N	R 0250	26.880												R 0250	26.236
													<b>Gesamt</b>	<b>R 0260</b>	26.281

S.23.01.01

Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C 00 10	C 00 20	C 00 30	C 00 40	C 00 50
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R 00 10	4.707	4.707	0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R 00 30	6.055	6.055	0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R 00 40	0	0	0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R 00 50				
Überschussfonds	R 00 70				
Vorzugsaktien	R 00 90				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R 0 110				
Ausgleichsrücklage	R 0 130	11.157	11.157		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R 0 140				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R 0 160	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R 0 180				
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>	R 0 220	0			
<b>Abzüge</b>					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R 0 230	0			0
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R 0 290	21.918	21.918	0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R 0 300	13.426		13.426	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R 0 310	0		0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R 0 320	0		0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R 0 330	0		0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R 0 340	0		0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R 0 350	0		0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R 0 360	0		0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R 0 370	0		0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R 0 390	0		0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R 0 400	13.426		13.426	0
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R 0 500	35.344	219 18	13.426	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der M CR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R 0 510	219 18	219 18	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R 0 540	29.067	219 18	0	7.149
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der M CR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R 0 550	219 18	219 18	0	0
<b>SCR</b>	R 0 580	14.297			
<b>M CR</b>	R 0 600	4.000			
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	R 0 620	2,0331			
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur M CR</b>	R 0 640	5,4796			

<b>Ausgleichsrücklage</b>					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R 0700	2198			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R 0710	0			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R 0720	0			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R 0730	0.761			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R 0740	0			
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R 0760</b>	<b>11.157</b>			
<b>Erwartete Gewinne</b>					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R 0770				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R 0780	1.771			
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R 0790</b>	<b>1.771</b>			

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- USP Vereinfachungen		
		Solvenzkapitalanforderung	C 0090	C 0120
		C 0110		
Marktrisiko	R 0010	5.028	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>
Gegenparteiausfallrisiko	R 0020	132	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R 0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R 0040	9.022		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R 0050	1268		
Diversifikation	R 0060	-4.416	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R 0070	0	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R 0100</b>	<b>12.034</b>	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C 0100</b>		
Operationelles Risiko	R 0130	2.263		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R 0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R 0150	0		
<b>Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG</b>	<b>R 0160</b>			
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R 0200</b>	<b>14.297</b>		
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1Typ a	R 0211			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1Typ b	R 0212			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1Typ c	R 0213			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1Typ d	R 0214			
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R 0210			
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R 0220</b>	<b>14.297</b>		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>			<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R 0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R 0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R 0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R 0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R 0440			

**Annäherung an den Steuersatz**

		Ja/Nein
		C 0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	<b>R 0590</b>	Approach based on average tax rate
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		
		VAF LS
		C 0130
VAF LS	<b>R 0640</b>	0
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	<b>R 0650</b>	0
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	<b>R 0660</b>	0
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	<b>R 0670</b>	0
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	<b>R 0680</b>	0
Maximum VAF LS	<b>R 0690</b>	0





---

# Impressum

## Herausgeber

Konzern Versicherungskammer  
Maximilianstraße 53, 80530 München  
Telefon (089) 21 60-0  
Telefax (089) 21 60-27 14  
service@vkb.de  
www.vkb.de

**Verantwortlich für Inhalt und Redaktion**  
Konzernrisikocontrolling